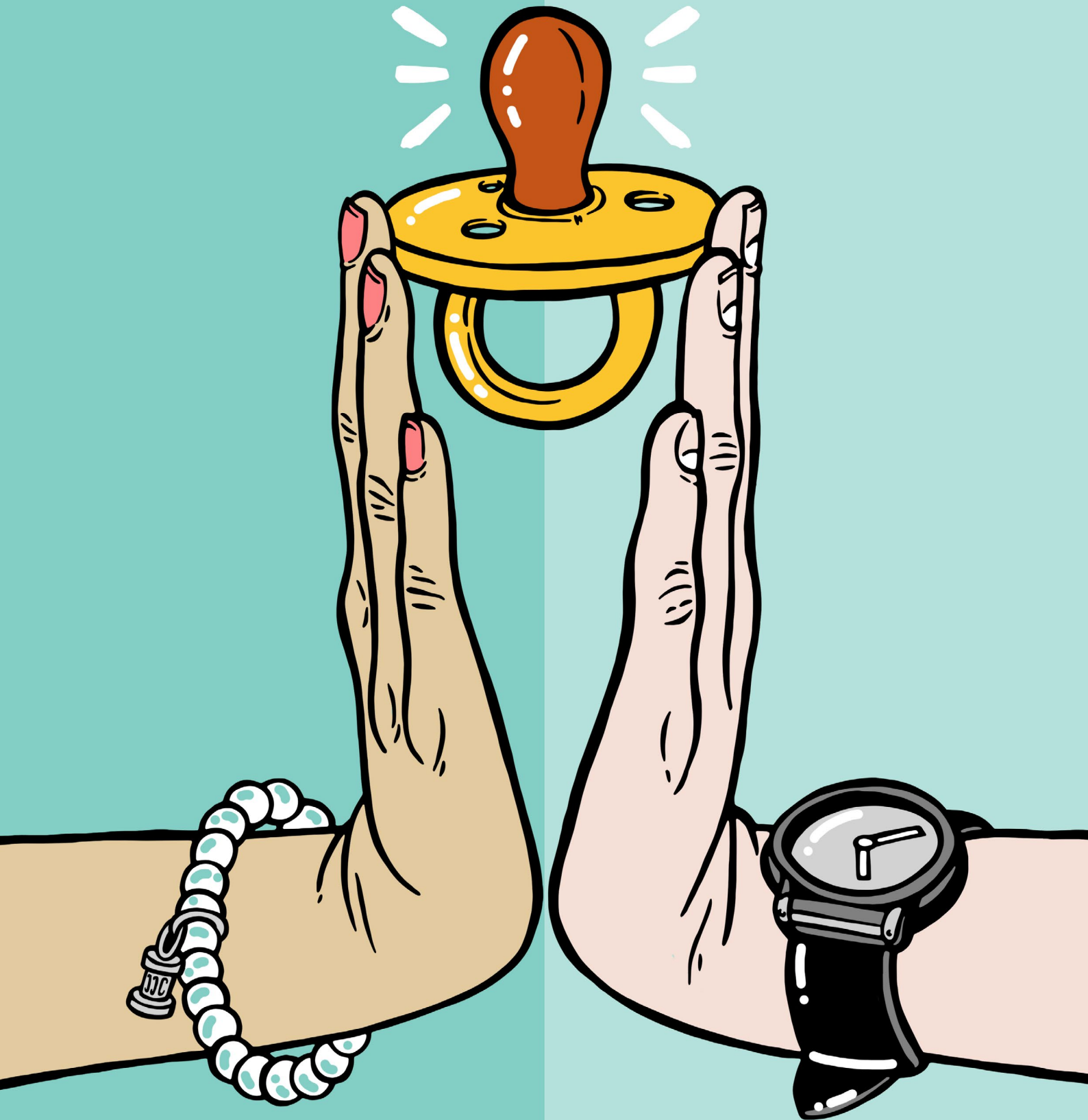


Swiss Life-Studie



Verliebt, verlobt, versorgt?

*Wie sich Erwerbsbiografien und Haushaltsformen
auf den Gender Pension Gap auswirken*

Verliebt, verlobt, versorgt?

*Wie sich
Erwerbsbiografien
und Haushaltsformen
auf den Gender
Pension Gap
auswirken*

Impressum

Herausgeber:

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
Postfach
CH-8022 Zürich

Autorinnen/Autoren und Mitwirkende

Autorinnen/Autoren:

Andreas Christen
E-Mail: andreas.christen@swisslife.ch
Telefon: 043 284 53 95

Nadia Myohl

E-Mail: nadia.myohl@swisslife.ch
Telefon: 043 284 95 38

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Noah Savary
Martina Zürcher

Weitere Mitwirkende:

Julie Albisser
Tim Hegglin
Martin Läderach
Julia Rosenberg

Gestaltungskonzept und Umsetzung:

Raffinerie

Illustration:

Sarah Furrer

Lektorat und Übersetzung:

Swiss Life Language Services

Redaktionsschluss:

28.09.2023

Unsere Studie im Internet:

www.swisslife.ch/rentenluecke

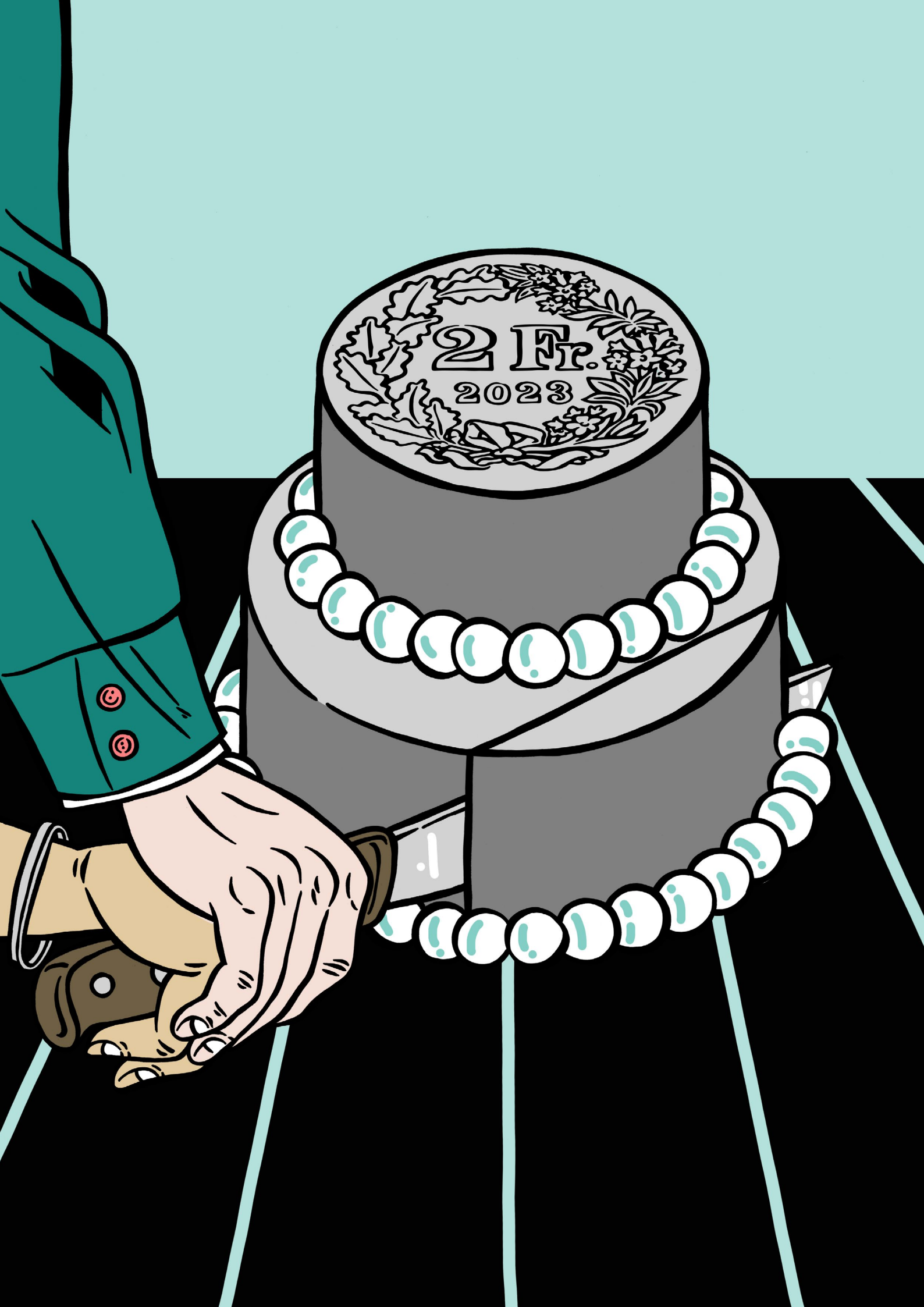
Copyright:

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2023 Swiss Life AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Disclaimer:

Diese Publikation dient nur Informationszwecken. Die darin vertretenen Ansichten sind diejenigen der Autoren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (Änderungen bleiben vorbehalten) und können von der offiziellen Auffassung der Swiss Life AG abweichen. Die enthaltenen Analysen wurden sorgfältig durchgeführt, für ihre Richtigkeit kann aber keine Gewähr geboten werden.

<i>Management Summary und Einordnung der Ergebnisse</i>	6
<i>Kapitel 1: Allgemeine Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge</i>	9
<i>Kapitel 2: Rentendifferenz ist auch Pensumsdifferenz</i>	13
<i>Kapitel 3: Auf den Zivilstand kommt es an – Einfluss von Lebensereignissen auf den Gender Pension Gap</i>	21
<i>Finanzen in Paarhaushalten</i>	22
<i>Auf immer und ewig? Auswirkungen von Scheidung und Verwitwung</i>	24
<i>(Alters-)Vorsorge in Konkubinatspaaren</i>	30
<i>Kapitel 4: Gender Pension Gap durch Gender Investment Gap?</i>	36
<i>Methodik</i>	40
<i>Quellenverzeichnis</i>	41
<i>Studien und Publikationen</i>	41
<i>Externe Datengrundlagen</i>	42
<i>Endnoten</i>	43



Management Summary und Einordnung der Ergebnisse

Gender Pension Gap ist bekannt – jüngere Frauen sind besonders skeptisch, ob ihre Vorsorge reicht

Heutige Rentnerinnen erhalten etwa ein Drittel weniger Rente als Männer – das hat unsere Studie «Der Gender Pension Gap ist (k)eine Vorsorgelücke» gezeigt. Diese Zahl stellt allerdings ein Echo aus der Vergangenheit dar, da sie auf vergangenen Erwerbsbiografien und Lebensentscheidungen beruht. In der vorliegenden Studie werfen wir einen Blick in die Zukunft, indem wir die heutige Bevölkerung im Erwerbsalter beleuchten – mit Erkenntnissen aus einer repräsentativen Umfrage bei über 4000 Personen im Alter von 25 bis 64. Dabei zeigt sich: Die Bevölkerung weiss mehrheitlich, dass es den Gender Pension Gap gibt. Insgesamt glaubt nur eine Minderheit, nach der Pensionierung den Lebensstandard halten zu können – auf jüngere Frauen trifft dies besonders zu.

«Pensumlücke» zwischen den Geschlechtern wird kleiner, verschwindet aber nicht

Ein zentraler Grund für den Gender Pension Gap sind unterschiedlich hohe Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern, was wiederum wesentlich durch den (Teil-)Rückzug von Müttern aus dem Arbeitsmarkt verursacht wird. 1996 betrug die Differenz beim durchschnittlichen Erwerbspensum knapp 40 Prozentpunkte, heute sind es noch 24. Gemäss den Szenarien des Bundesamts für Statistik könnten es 2050 etwa 14 bis 23 Prozentpunkte sein. Die Geschlechterlücke bei der Erwerbsbeteiligung schrumpft zwar also, wird sich aber noch lange nicht schliessen. So zeigt unsere Umfrage: Kinderlose junge Frauen, die einen Kinderwunsch äussern, erwarten für sich häufiger eine künftige Pensumsreduktion als junge kinderlose Männer mit Kinderwunsch. Oft ist eine solche Entscheidung nachhaltig: Wurde das Pensum einmal reduziert, wird häufig bis zur Pensionierung nicht mehr Vollzeit gearbeitet.



Erwerbsbeteiligung nach wie vor durch Rollenbilder geprägt – aber nicht nur

Was sind die Gründe für die anhaltenden Geschlechterunterschiede auf dem Arbeitsmarkt? Unsere Umfrage findet zwar keine abschliessende Antwort, aber verschiedene Indizien. Bei den Befragten zeigen sich klare Rollenbilder: So findet nur eine Minderheit, dass beide Elternteile grundsätzlich in einem möglichst hohen Pensum erwerbstätig sein sollten. Zudem sollten Mütter ihr Pensum gemäss der durchschnittlichen Meinung der Befragten stärker reduzieren als Väter. Allerdings sind die Geschlechterdifferenzen betreffend Erwerbspensum gemäss Idealvorstellung der Bevölkerung geringer als die tatsächlich beobachteten. In einer idealen Welt würden Väter in einem klar tieferen Durchschnittspensum arbeiten (74%), als sie es effektiv tun (93%), Mütter hingegen leicht mehr (58% statt effektiv 54%). Diese Diskrepanz zwischen «idealen» und real gemessenen Geschlechterdifferenzen deutet darauf hin, dass nicht nur Präferenzen oder gesellschaftliche Rollenbilder für die geschlechterspezifischen Muster auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich sind, sondern auch Sachzwänge. Unsere Analyse zeigt z. B., dass paarinterne Stundenlohndifferenzen aus der Zeit vor der Familiengründung einen Einfluss auf die Pensumshöhe von Müttern haben. Weiter zeigt unsere Umfrage, dass etwa ein Drittel der nicht oder Teilzeit erwerbstätigen Mütter zu wenige, ungeeignete oder zu

teure Krippenplätze bzw. ausserschulische Betreuungsmöglichkeiten klar als Grund aufführt, weshalb nicht bzw. nicht Vollzeit gearbeitet wird.

Nur eine Minderheit setzt sich damit auseinander, was das Pensum für die Altersvorsorge bedeutet

Unabhängig von den Gründen steht fest: Solange bei der Arbeitsmarkt-beteiligung und somit beim Lebenserwerbseinkommen grössere Geschlechterdifferenzen bestehen, werden wir (um Jahre verzögert) einen Gender Pension Gap beobachten. Ist sich die Bevölkerung dessen bewusst? Wir zeigen, dass nur eine Minderheit der Frauen (37%) und der Männer (41%) sich vertieft damit auseinandersetzt, welche Folgen ihr Erwerbsspensum für ihre Altersvorsorge hat. Besonders selten – nur in 25% der Fälle – tun dies Frauen im Alter von 25 bis 34; also genau dann, wenn diese Fragestellung mit Blick auf die Familiengründung besonders Gewicht hat. Diejenigen Frauen, die sich gemäss eigenen Angaben vertieft mit diesem Zusammenhang auseinandersetzen, arbeiten in durchschnittlich etwa 6 Prozentpunkte höheren Pensen als diejenigen, die dies nicht tun. Es ist allerdings nicht klar, wie es sich hierbei mit der Kausalität verhält – bzw. ob effektiv die Auseinandersetzung mit dem Thema zu höheren Pensen führt oder ob dieser Zusammenhang andere Ursachen hat.

Scheidungsrisiko wird verdrängt und dessen Folgen für die Altersvorsorge werden nicht bedacht

Nicht nur die Erwerbsbiografie ist im Kontext des Gender Pension Gap wichtig, sondern auch die Haushaltsituation bzw. der Zivilstand. So ist die Rentendifferenz unter heutigen verheirateten Pensionierten am grössten – hat dort aber auf den Lebensstandard die geringsten unmittelbaren Auswirkungen. Dies dürfte auch für die Zukunft gelten, da mit 66% eine Mehrheit der verheirateten Paare unter 64 ihre Einkommen weitgehend zusammenlegt. Aber: Jede Ehe endet – entweder durch Scheidung, eigenes Ableben oder Verwitwung. Allerdings setzt sich kaum jemand vertieft mit den Folgen dieser Ereignisse für die Altersvorsorge bzw. die finanzielle Situation auseinander. So haben sich gemäss eigenen Angaben nur 26% der verheirateten Männer und 19% der Frauen vertieft damit auseinandergesetzt, wie sich eine Scheidung auf ihre Altersvorsorge auswirken würde. Insbesondere das Risiko, dass die eigene Ehe geschieden wird, unterschätzen die Befragten. Es wird durchschnittlich ähnlich hoch eingeschätzt wie das eigene Verwitwungsrisiko vor der Pensionierung. Tatsächlich werden aber etwa 4,5-mal so viele Frauen im Erwerbsalter geschieden, als deren Partner sterben. Eine Scheidung hat für beide Geschlechter Folgen für die Altersvorsorge und doch sind Frauen finanziell oft stärker betroffen: Bei den heutigen geschiedenen Pensionierten beträgt der Gender Pension Gap etwa 15% – trotz Mechanismen wie dem Vorsorgeausgleich. Aufgrund von tieferen durchschnittlichen Erwerbsspensen von geschiedenen Frauen im Erwerbsalter (68%) gegenüber geschiedenen Männern (84%) dürfte der Gender Pension Gap auch zwischen Geschiedenen in absehbarer Zeit nicht vollständig verschwinden.



Teilzeittätige Mütter in Konkubinatsfamilien mit besonders hohen Vorsorgerisiken

Immer mehr Elternpaare bleiben zumindest vorübergehend unverheiratet. 2022 waren etwa 20% der Paare mit Kindern unter fünf Jahren unverheiratet – 2010 waren es erst etwas über 10%. Unverheiratete Mütter mit Partner und Kindern unter 15 Jahren arbeiten durchschnittlich in einem 58%-Pensum und sind damit etwas stärker auf dem Arbeitsmarkt präsent als verheiratete (45%) – aber klar schwächer als unverheiratete Väter (89%). Die starke Zunahme solcher Konstellationen führt zu neuen vorsorgetechnischen Herausforderungen, da teilzeitarbeitende Mütter in Konkubinats Haushalten im Trennungs- oder im Todesfall des Partners schlechter abgesichert sind als verheiratete. Theoretisch lassen sich solche Lücken im Rahmen der privaten Vorsorge und vertraglicher Vereinbarungen verkleinern. Es ist aber fraglich, ob dies hinreichend geschieht: Genauso wie verheiratete Eltern setzen sich gemäss unserer Umfrage auch Konkubinatseltern nur selten vertieft mit den für sie relevanten Vorsorgefragen auseinander.

Gender Pension Gap durch Gender Investment Gap

Unsere Umfrage zeigt: Frauen zahlen – hauptsächlich einkommensbedingt – seltener in die Säule 3a ein als Männer (56% vs. 65%) und mit 22% investieren sie – auch unabhängig vom Einkommen – deutlich seltener in Obligationen, Aktien und/oder Fonds (Männer: 38%). Da auch der Vermögensaufbau in der dritten Säule eine Rolle für die Altersvorsorge spielt, wird ein Teil des Gender Pension Gap auch künftig daher rühren, dass Frauen ein anderes Spar- und Investitionsverhalten haben als Männer.



«Der Gender Pension Gap wird
künftig kleiner, verschwindet aber
auf absehbare Zeit nicht.»

Andreas Christen, Studienleiter

1 *Allgemeine Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge*



In unserer Studie «Der Gender Pension Gap ist (k)eine Vorsorgelücke» analysierten wir die geschlechterspezifische Rentenlücke bei heutigen Pensionierten. Im Durchschnitt betrug die Rentendifferenz zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren knapp ein Drittel. Der jeweils aktuell messbare Gender Pension Gap stellt allerdings immer ein Echo aus der Vergangenheit dar und kann nicht als Prognose für die künftige Rentensituation der heutigen Erwerbstätigen verstanden werden.

In der vorliegenden Publikation schauen wir nach vorne und nehmen die künftigen Pensionierten, sprich die heute 25- bis 64-jährige Bevölkerung, in den Fokus. Wir konzentrieren uns dabei auf folgende drei Analysefelder:

- Erwerbsbiografie und Rollenbilder: Die Höhe der finanziellen Mittel im Rentenalter definiert sich stark durch das Lebenserwerbseinkommen, das wiederum massgeblich von der Erwerbsbiografie geprägt ist. Salopp gesagt: Die geschlechterspezifische Rentenlücke ist auch eine Pensumslücke.
- Zivilstand bzw. Lebensereignisse: Die Höhe und auch die finanzielle Wirkung des Gender Pension Gap werden durch die Haushaltsstruktur bzw. den Zivilstand beeinflusst.
- Sparen und investieren: Die dritte Säule bzw. der individuelle Vermögensaufbau ergänzt im Alter die finanziellen Mittel aus der AHV und der beruflichen Vorsorge. Allfällige Geschlechterunterschiede in diesem Bereich sind ebenfalls eine der Ursachen des Gender Pension Gap.

Doch zuerst möchten wir eine allgemeine Bestandesaufnahme zu Vorsorgethemen machen: Ist sich die Bevölkerung des Gender Pension Gap bewusst? Wie zuversichtlich blickt man aus finanzieller Sicht der Pensionierung entgegen? Als wie fair erachtet man das Vorsorgesystem? Inwiefern setzt man sich mit dem Thema Altersvorsorge allgemein auseinander bzw. stellt diese eine Priorität in der jeweiligen Lebensphase dar?

Der Gender Pension Gap ist der breiten Bevölkerung im Erwerbsalter geläufig. 72% der rund 4000 von uns im Rahmen einer für die sprachassimilierte Bevölkerung repräsentativen schweizweiten Umfrage online befragten Personen im Alter von 25 bis 64 (*siehe Kapitel «Methodik»*) geben an, dass Frauen im Durchschnitt tiefere Renten erhalten als Männer. Lediglich 15% glauben, dass sich die Rentenhöhe zwischen den Geschlechtern nicht unterscheidet, und 3% geben an, dass Frauen mehr erhalten – der Rest weiss es nicht. Diejenigen, die von tieferen Renten für Frauen ausgehen, schätzen den Gender Pension Gap im Mittel auf 23%.

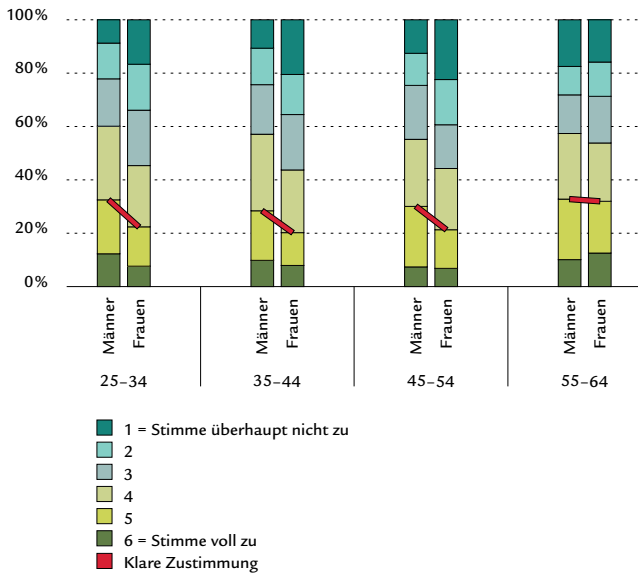
Die Bevölkerung im Erwerbsalter erwartet eine Verschlechterung ihres Lebensstandards im Ruhestand

Angesichts dieser Einschätzungen ist es wenig überraschend, dass es auch Geschlechterdifferenzen bei der finanziellen Zuversicht gibt. Insgesamt stimmen 31% der befragten Männer und 24%¹ der Frauen der Aussage klar zu, dass sie zuversichtlich sind, nach der Pensionierung den Lebensstandard halten zu können. Diese Geschlechterdifferenz ist statistisch zwar signifikant, aber auffälliger ist der Umstand, dass die Werte für beide Geschlechter grundsätzlich tief sind. Die Differenz findet sich vor allem bei jüngeren Befragten, in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen gibt es keine geschlechterspezifischen Unterschiede (vgl. Abb. 1).

Diese leicht geringere Zuversicht der Frauen dürfte auch ein Grund dafür sein, dass sie etwas seltener der Aussage klar zustimmen (30%), dass das Schweizer Vorsorgesystem mit den drei Säulen fair und gut ist, als Männer (39%), wobei auch hier die Geschlechterdifferenzen bei den Befragten ab etwa 60 Jahren verschwinden und entsprechend vor allem bei jüngeren Befragten stärker ausgeprägt sind.

Abb. 1: Jüngere Frauen sind mit Blick auf den Lebensstandard nach der Pensionierung am pessimistischsten

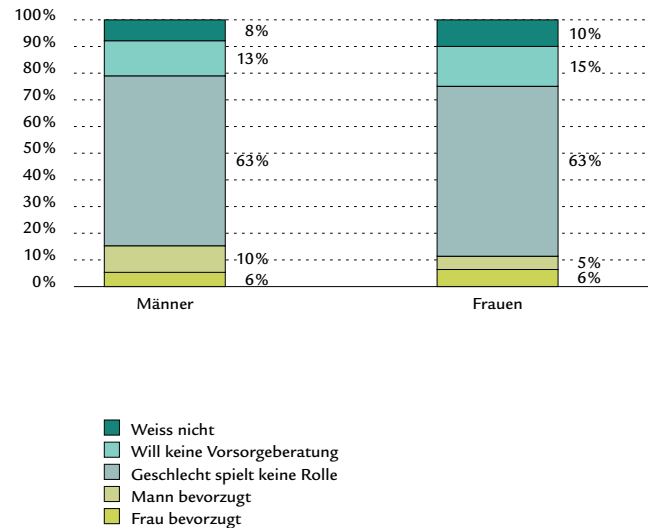
Bewertung der Aussage: «Ich bin zuversichtlich, dass ich nach der Pensionierung meinen heutigen Lebensstandard halten kann.»
 Anteile in %, nach Geschlecht und Alter; «klare Zustimmung» = Werte > 4;
 n pro Altersgruppe zwischen 904 und 978



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Abb. 2: Geschlecht des Vorsorgeberaters / der Vorsorgeberaterin spielt für die Mehrheit keine Rolle

Anteil Antworten auf Frage zur Präferenz bezüglich Geschlechts des Vorsorgeberaters / der Vorsorgeberaterin; Alter 25 bis 64; n = 4016



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Die Frage ist, wie aussagekräftig solche Einschätzungen zum künftigen Lebensstandard nach der Pensionierung oder zur Güte und zur Fairness des Vorsorgesystems sind. Denn allgemein gibt nur eine Minderheit der Befragten an, sich intensiv damit auseinandergesetzt zu haben, wie viel Geld ihr nach der Pensionierung zur Verfügung stehen wird (45% der Männer und 39% der Frauen). Dieser Wert steigt naturgemäss mit dem Alter und erreicht bei den 60- bis 64-Jährigen 74% bzw. 76%. Damit einhergehend stimmen konsequenterweise nur 35% der befragten Männer und 27% der Frauen der Aussage klar zu, dass ihr Wissen zur Altersvorsorge «alles in allem sehr gut» ist. Es bestehen also auch beim selbstzugeschriebenen Vorsorgewissen kleinere Geschlechterunterschiede, die vor allem bei Befragten bis etwa 50 Jahre stark ausgeprägt sind und danach bis zum Rentenalter allmählich verschwinden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Selbsteinschätzung nicht zwingend dem effektiven Wissen bezüglich der Altersvorsorge entsprechen muss.

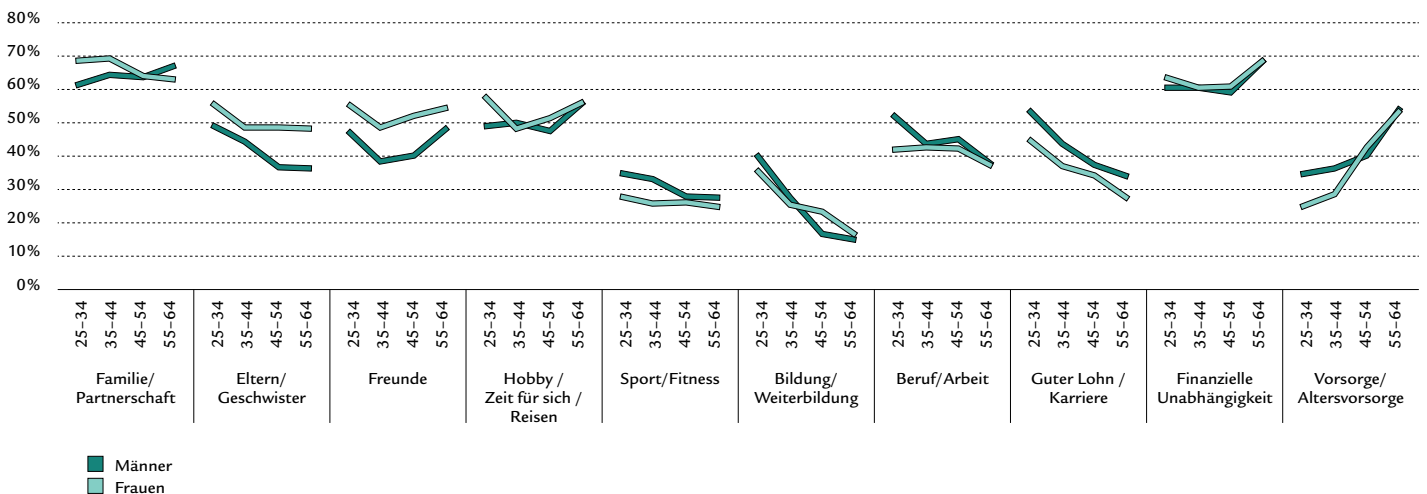
Ein naheliegender Ansatz, um das Vorsorgewissen zu vergrössern, besteht darin, eine professionelle Finanzplanung oder Vorsorgeberatung machen zu lassen. Diejenigen, die dies gemäss unserer Befragung taten, stimmten mit 48% fast doppelt so häufig der Aussage zu, ein sehr gutes Vorsorgewissen zu haben, wie die anderen. Allerdings gibt nur eine Minderheit von 26% der Männer bzw. 22% der Frauen an, sich «zu finanziellen Themen rund um die Pensionierung professionell beraten» zu lassen oder «schon mal eine professionelle Finanzplanung» gemacht haben zu lassen. Markant höher sind die Anteile nur bei den 60- bis 64-jährigen Befragten, bei denen die Werte bei 44% (Männer) bzw. 32% (Frauen) liegen.

Den meisten ist es egal, ob die Vorsorgeberatung von einer Frau oder einem Mann kommt

An dieser Stelle interessiert auch die Frage, ob das Geschlecht der Vorsorgeberaterin bzw. des Vorsorgeberaters eine Rolle spielt. Könnte es allenfalls sein, dass Frauen Beraterinnen und Männer Berater vorziehen? Unsere Umfrage meint: grossmehrheitlich nein (vgl. Abb. 2). Jeweils 63% der befragten Frauen und Männer gaben an, dass das Geschlecht der beratenden Person keine Rolle spiele. Jeweils 6% der Männer und der Frauen bevorzugen eine Beraterin und 10% der Männer bzw. 5% der Frauen wünschen sich einen Berater.

Schliesslich stellt sich noch die Frage, inwiefern die Altersvorsorge in der jeweiligen Lebensphase Priorität genießt. Abbildung 3 zeigt, dass sich im Lebenszyklus die Prioritäten von Männern und Frauen alles in allem nicht substantiell unterscheiden, wobei es allerdings in gewissen Bereichen moderate Unterschiede gibt. Frauen gewichten soziale Bereiche wie «Eltern/ Geschwister» oder «Freunde» etwas mehr, Männer dafür «Guter Lohn / Karriere». Und wie steht es diesbezüglich um die Vorsorge? Generell genießt sie bei jüngeren Menschen geringere Priorität und steht erst ab etwa 50 bis 60 bei einer Mehrheit im Zentrum. Auffällig ist, dass «Vorsorge/ Altersvorsorge» vor allem für jüngere Frauen besonders selten hohe Priorität genießt. Ab der Altersgruppe 45 bis 55 verschwindet der Geschlechtergraben. «Finanzielle Unabhängigkeit» wiederum ist für beide Geschlechter in allen Altersgruppen gleichermassen wichtig.

Abb. 3: Altersvorsorge genießt besonders bei jüngeren Frauen selten eine Priorität
 Einschätzung, welche Priorität ein Lebensbereich momentan hat; auf Skala 1 = «völlig unwichtig» bis 6 = «steht momentan im Zentrum»; Anteil Antworten ab 5; nach Alter und Geschlecht; n pro Altersgruppe, Geschlecht und Lebensbereich zwischen 469 und 532



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

2

*Rentendifferenz
ist auch
Pensumsdifferenz*

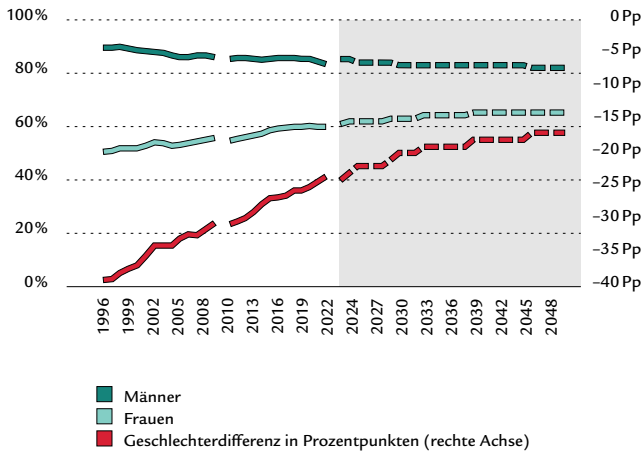


Die Rentendifferenz zwischen Männern und Frauen ist in erster Linie auf die geschlechterspezifische Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, auf von Betreuungsaufgaben unabhängige Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung und auf geschlechterspezifische (Stunden-)Lohnunterschiede zurückzuführen.

So haben Fluder et al. (2016) gezeigt, dass massgeblich die Unterschiede beim Lebenserwerbseinkommen für den Gender Pension Gap verantwortlich sind. Eine Analyse im Auftrag des Bundesrats hat kürzlich gezeigt, dass der geschlechterspezifische Erwerbseinkommensunterschied der Bevölkerung im Erwerbsalter zu etwa 70% auf die Intensität der Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote sowie Stundenzahl) und zu etwa 30% auf Lohnunterschieden zurückzuführen ist.² Lohnunterschieden dürften wiederum teilweise auf Unterschiede bei der Intensität der Erwerbsbeteiligung zurückzuführen sein, wie verschiedene Studien implizieren: So geht ein längeres Fernbleiben vom Arbeitsmarkt bei Wiedereintritt mit nachhaltig tieferen Stundenlöhnen einher³ und bereits eine moderate Pensumsreduktion senkt die Wahrscheinlichkeit deutlich, eine in der Regel besser bezahlte Führungsposition zu erhalten.⁴ Kurz: Die Intensität bzw. der Umfang der Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Faktor für den Gender Pension Gap.

Abb. 4: Geschlechterspezifische Pensumsdifferenzen nehmen ab

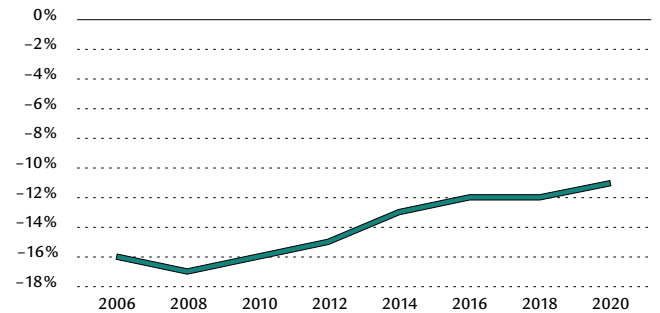
Erwerbsquote⁵ in Vollzeitäquivalenten (approximativ = Durchschnittspensum) der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64; 1996 bis 2009 jeweils Durchschnitt des zweiten Quartals, 2010 bis 2022 Jahresdurchschnitte, ab 2023 Referenzszenario BFS



Quelle: Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik (2023c und 2023g)

Abb. 5: (Stunden-)Lohndifferenzen sinken

Durchschnittliche Bruttolohnunterschiede (Median, auf Vollzeitstelle gerechnet) zwischen Frauen und Männern



Quelle: Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik (2023d)

Mit Blick auf die künftige langfristige Entwicklung des Gender Pension Gap ist folglich die Entwicklung der Geschlechterdifferenzen bei der Arbeitsmarktbeteiligung (vgl. Abb. 4) und den (Stunden-)Löhnen (vgl. Abb. 5) entscheidend – bzw. in welchem Ausmass sich die angleichenden Tendenzen der letzten Jahrzehnte in beiden Dimensionen fortsetzen werden. Das Bundesamt für Statistik geht in seinem Referenzszenario davon aus, dass sich der angleichende Trend bei der Arbeitsmarktbeteiligung fortsetzt, sich aber bis 2050 zunehmend abschwächt (vgl. Abb. 4). Gemäss diesem Szenario nimmt die durchschnittliche Pensumsdifferenz – approximativ gemessen

bzw. projiziert als Differenz bei der «Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten» – bis 2050 nochmals um 7 Prozentpunkte ab, wird aber auch dann noch 17 Prozentpunkte betragen. In einem weniger angleichenden Szenario geht das BFS-Szenario dannzumal von einer Differenz von 23, in einem stärker angleichenden Szenario von 14 Prozentpunkten aus.

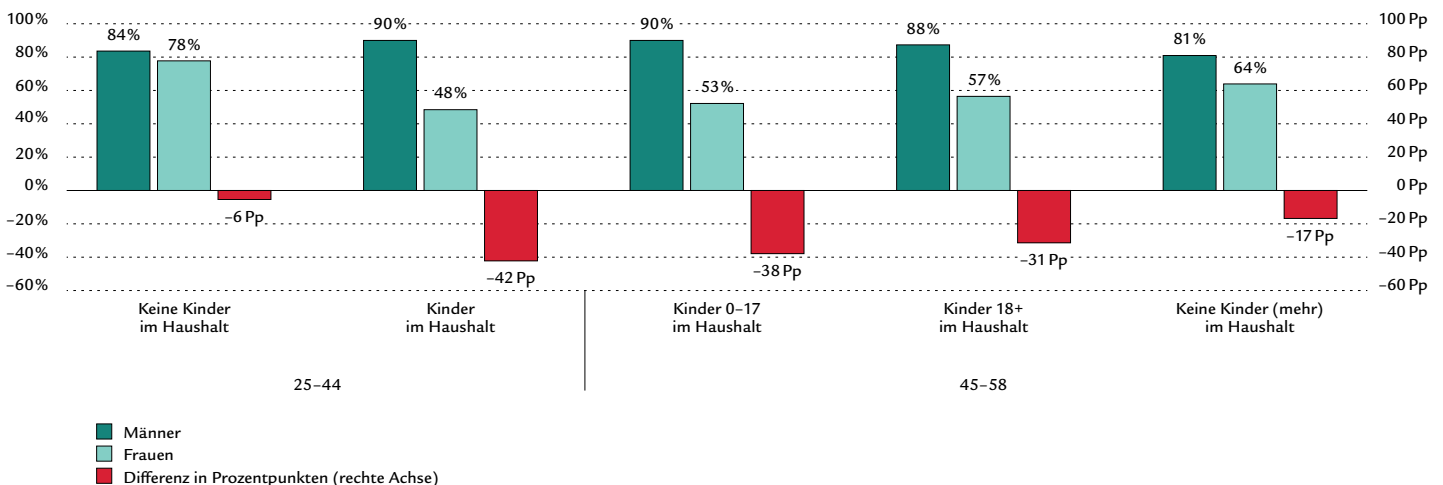
Frauen arbeiten gleich viele Stunden wie Männer – einfach viel mehr unbezahlt

Es ist naheliegend, dass diese Differenz in der geschlechterspezifischen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit begründet liegt. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl an Erwerbsarbeit von Frauen im Alter von 15 bis 64 lag 2020 bei etwa 21, diejenige der Männer bei 31 Stunden. Ziemlich genau umgekehrt präsentieren sich die Zahlen zur Haus- und Familienarbeit: 19 Stunden bei Männern und 30 bei Frauen.⁶

Die Pensumsdifferenzen zwischen den Geschlechtern hängen entsprechend mit dem (Nicht-)Vorhandensein von Kindern zusammen, wie Abbildung 6 zeigt. Auffällig ist jedoch, dass auch Frauen ohne Kinder im Haushalt im Schnitt tiefere Erwerbspensen aufweisen als Männer. In der Altersgruppe 25 bis 44 dürfte es sich dabei mehrheitlich um (noch) kinderlose Personen handeln, in der Altersgruppe 45 bis 58 ist wohl auch eine beträchtliche Zahl an Frauen und Männern enthalten, die Kinder haben, die allerdings nicht mehr im Haushalt wohnen. Die in Abbildung 6 verwendete Datenbasis – die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE des BFS – erlaubt keine Differenzierung zwischen effektiv Kinderlosen und Personen, deren Kinder bereits ausgezogen sind.

Abhilfe schafft unsere eigene Umfrage, die eine solche Unterscheidung zulässt: Frauen ohne Kinder im Haushalt im Alter von 45 bis 58 leisten im Durchschnitt ein Pensum, das 17 Prozentpunkte unter demjenigen der Männer liegt. Bei denjenigen Befragten, die (vermutlich oft erwachsene) Kinder ausserhalb des Haushalts haben, betrug die durchschnittliche Geschlechterdifferenz beim Pensum 28 Prozentpunkte, bei denjenigen, die nie Kinder hatten, 10 Prozentpunkte.

Abb. 6: Kinder sind ein wichtiger Grund für geringe Erwerbstätigkeit von Frauen
 Durchschnittspensum im Jahr 2022, nach Geschlecht und (Nicht-)Vorhandensein von Kindern und Alter



Quelle: Berechnung und Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – SAKE 2022 (BFS 2023a)

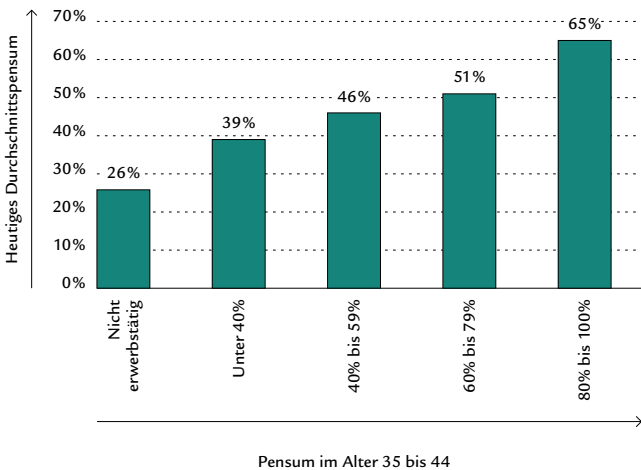
Eine Reduktion des Pensums wegen Kinderbetreuung ist oft von langfristiger Natur

Abbildung 6 impliziert, dass Pensumsreduktionen, die in jungen Jahren erfolgten, später zwar teilweise rückgängig gemacht werden. Doch oft bleiben die Pensen nachhaltig tief. Daten unserer Umfrage zeigen: Heute 55- bis 60-jährige Frauen, die angeben, dass sie sowohl im Alter von 25 bis 34 als auch im Alter von 35 bis 44 im Durchschnitt mindestens in einem 80%-Pensum erwerbstätig waren, sind auch heute deutlich häufiger mit 80% oder mehr erwerbstätig als andere Frauen (vgl. dazu – etwas anders dargestellt – auch Abb. 7).⁷

Abbildung 8 deutet darauf hin, dass wir dieses Muster bis zu einem gewissen Grad auch künftig beobachten dürften: 25- bis 34-jährige Mütter sind bereits heute deutlich seltener mindestens in einem 80%-Pensum erwerbstätig als Väter – und erwarten auch nur selten, dies in späteren Lebensphasen (wieder) zu sein. Bei kinderlosen Frauen dieser Altersgruppe *ohne Kinderwunsch* lässt sich dieses Muster nicht beobachten. Sie unterscheiden sich diesbezüglich auch nicht von kinderlosen Männern ohne Kinderwunsch. Bemerkenswert in Abbildung 8 ist vor allem die Beobachtung, dass (noch) *kinderlose* 25- bis 34-jährige Frauen *mit Kinderwunsch* heute zwar ähnlich häufig in hohen Erwerbspensen arbeiten wie gleichaltrige kinderlose Männer mit Kinderwunsch. Ein im Vergleich zu Männern klar grösserer Anteil erwartet allerdings eine künftige und permanente Reduktion des Pensums. Nur die Hälfte der Frauen mit Kinderwunsch geht davon aus, ab 35 durchschnittlich mindestens zu 80% erwerbstätig zu sein.

Abb. 7: Pensumsreduktionen in jüngeren Jahren wirken oft langfristig

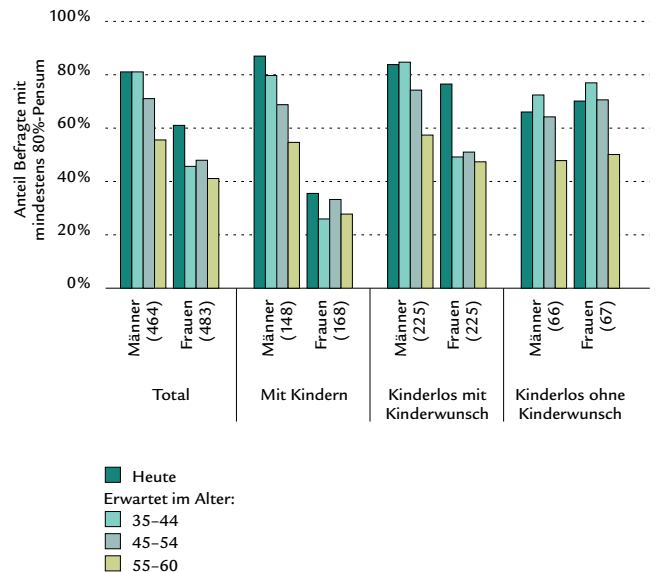
Durchschnittliches Erwerbspensum von Frauen im Alter von 55 bis 60, die im Alter von 35 bis 44 (gemäss rückblickender Selbsteinschätzung) zu ...% erwerbstätig waren; n = 354



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Abb. 8: Bereits ein Kinderwunsch lässt (vor allem) bei Frauen das durchschnittlich erwartete Lebenserwerbspensum zurückgehen

Anteil Befragte im Alter von 25 bis 34 mit heutigem und künftig erwartetem Erwerbspensum⁸ von mindestens 80 Stellenprozent; nach Geschlecht und Kinderstatus; Anzahl Beobachtungen in Klammern



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Offensichtlich spielt die Kinderbetreuung auch für junge (bzw. potenziell künftige) Mütter eine zentrale Rolle für ihre tatsächliche oder ihre erwartete Arbeitsmarktbeteiligung. Ob dabei in erster Linie ökonomische Gründe (z. B. paarinterne Lohnunterschiede, teure Kinderbetreuung, steuerliche «Heiratsstrafe»), fehlende Kinderbetreuungsstrukturen, Rollenbilder oder persönliche (geschlechterspezifische) Präferenzen ausschlaggebend sind, können wir im Rahmen dieser Publikation nicht abschliessend beurteilen. Unsere Umfrage deutet allerdings darauf hin, dass es ein Mix dieser Faktoren sein dürfte.

Unsere Befragung zeigt z. B., dass die Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 bei «Familien mit kleinen Kindern» im Median ein Erwerbsmodell als «unter realistischen Bedingungen» «ideal» betrachtet, wenn der Vater einem 80%-Pensum und die Mutter einem 50%-Pensum nachgeht. Damit replizieren wir (wenn auch mit leicht anderer Fragestellung) ein vielzitiertes Resultat aus einer Studie von Sotomo (2023). Diese Geschlechterdifferenz ist mit 30 Prozentpunkten geringer als die etwa 45 Prozentpunkte, die aktuell Realität sind⁹, ist aber immer noch gross. Sprich: In einer wie eben definierten halbwegs «idealen Welt» wären die Erwerbspensen von Vätern und Müttern zwar gleichmässiger verteilt, aber doch noch klar geschlechterspezifisch geprägt.

Ein ähnliches Resultat festigt diese Aussage: Wir wollten von den Befragten wissen, wie viel sie am liebsten arbeiten würden, könnten sie frei – «ohne Sachzwänge» – wählen. Über alle nicht erwerbslosen und nicht durch Invalidität betroffenen Befragten hinweg würde das ideale durchschnittlich gearbeitete Pensum bei 67% liegen und damit unter dem von ihnen effektiv gearbeiteten Durchschnittspensum von 75%. Auffällig sind die Geschlechterdifferenzen. Das durchschnittliche Idealpensum von Frauen liegt mit 62% fast gleichauf mit dem tatsächlich gearbeiteten Pensum von 63%. Männer würden hingegen spürbar weniger Erwerbsarbeit leisten wollen (73%), als sie es effektiv tun (87%). Daraus folgt: Die Geschlechterdifferenz beim durchschnittlichen Erwerbspensum verschwindet auch in dieser hypothetisch gestellten Frage nicht vollständig, ist aber geringer als die tatsächlichen Unterschiede.

«Gender Pensum Gap» halbiert sich in einer Idealwelt im Vergleich zum Status quo

Besonders ausgeprägt ist dieses Muster bei Befragten mit minderjährigen Kindern. Das Durchschnittspensum der Väter sinkt in einer idealen Welt von effektiv 93% auf gewünschte 74%, dasjenige der Mütter steigt von 54% auf 58%. Die Geschlechterdifferenz beim Pensum würde sich so also mehr als halbieren. 43% der Mütter mit minderjährigen Kindern würden ihr Pensum erhöhen wollen. Abgeschwächt trifft dies auch auf über 45-jährige Mütter zu, deren Kinder erwachsen sind (vgl. Abb. 9). Allerdings zeigt Abbildung 9 auch, dass jeweils rund 40% der Mütter ihr Pensum reduzieren würden, lebten sie in einer idealen Welt.

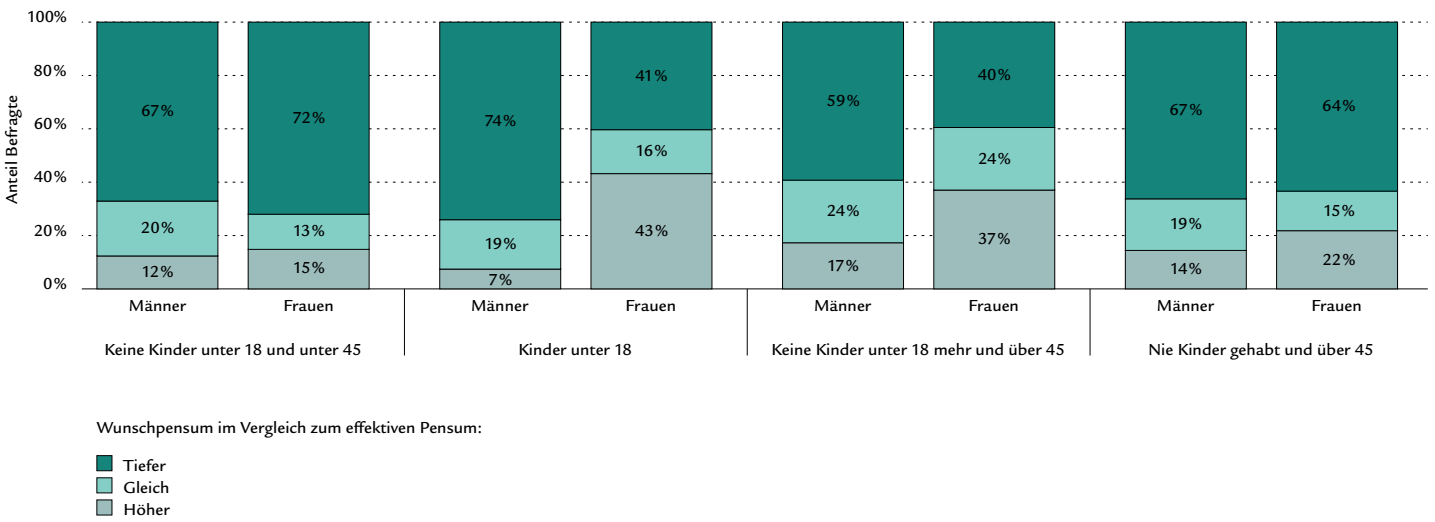
Weiterhin ausgeprägte Rollenbilder

Auch wenn in einer idealen Welt die Geschlechterunterschiede bei der gewünschten Erwerbsbeteiligung geringer sind als in der Realität, existieren weiterhin teilweise ausgeprägte Rollenbilder. So stimmen 33% der Frauen und 37% der Männer der Aussage klar zu, dass Kinder im Vorschulalter unter der Erwerbstätigkeit der Mutter leiden. Nur 30% der Frauen bzw. 22% der Männer lehnen die Aussage klar ab. Hingegen finden nur 10% der Frauen und 19% der Männer klar, dass dies im Falle der Erwerbstätigkeit des Vaters so wäre. Gar 50% der Frauen und der Männer stimmen der Aussage klar zu, dass Kinder im Vorschulalter leiden, wenn die Mutter

Vollzeit erwerbstätig ist. Demgegenüber stehen nur 16% der Frauen und 22% der Männer, wenn sich die Aussage auf Väter bezieht. Auch interessant ist das Resultat, dass nur 14% der Frauen und 22% der Männer der Aussage (klar) zustimmen, dass «beide Elternteile – wenn organisatorisch möglich und finanziell sinnvoll – grundsätzlich in einem möglichst hohen Pensum arbeiten» sollten. 46% der Frauen und 31% der Männer lehnen die Aussage klar ab.

Abb. 9: Insbesondere Mütter würden in einer idealen Welt oft stärker erwerbstätig sein, als sie es sind

Anteil Befragte, die idealerweise ein höheres, ein tieferes oder ein gleiches Pensum wünschen als effektiv gearbeitet; nach Geschlecht, Alter und Familiensituation; n je nach Geschlecht und Bevölkerungsgruppe zwischen 249 und 608



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Doch nicht nur Rollenbilder haben einen potenziellen Einfluss auf die geschlechterspezifische Arbeitsmarktbeteiligung, oft sind es auch ökonomische Gründe: Mütter aus Paarhaushalten, die gemäss eigenen Angaben vor der Geburt des ersten Kindes einen höheren Stundenlohn hatten als ihr Partner, arbeiten heute mit durchschnittlich 60% in einem höheren Pensum als diejenigen Mütter, bei denen dies nicht der Fall war (40%). Dabei ist erwähnenswert, dass solche Stundenlohnunterschiede mit dem paarinternen Altersunterschied korrelieren.

Viele Gründe – unter anderem ungeeignete und teure Betreuungsstrukturen – für geringe Vollzeitquote bei Frauen

Schliesslich haben wir Erwerbstätige, die nicht Vollzeit tätig sind, direkt gefragt, was die Gründe dafür seien, dass man nicht oder Teilzeit (statt Vollzeit) erwerbstätig sei. Etwas mehr als ein Drittel der befragten Frauen mit Kindern unter 13 Jahren gab an¹⁰, dass fehlende bzw. ungeeignete oder zu teure ausserfamiliäre Betreuungsstrukturen (Kitas, Randzeitenbetreuung, Mittagstisch) ein Grund seien. Berücksichtigt man noch den abgefragten Grund «Zusätzliches Einkommen lohnt sich nicht (Steuern, Kitakosten, ...)» dazu, steigt der Anteil Nennungen auf etwa 50%. Bei nicht Vollzeit erwerbstätigen Frauen im Alter von 45 bis 64 ohne minderjährige Kinder im Haushalt sind die angegebenen Gründe für eine Nichtvollzeit-tätigkeit sehr unterschiedlich. Häufig werden Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt genannt (38%), darunter z.B. die fehlende Möglichkeit, das Pensum beim aktuellen Arbeitgeber zu erhöhen. 33% geben an, dass das Geld auch so reiche. 26% hätten zu wenig Zeit für Hobbys, 22% nennen

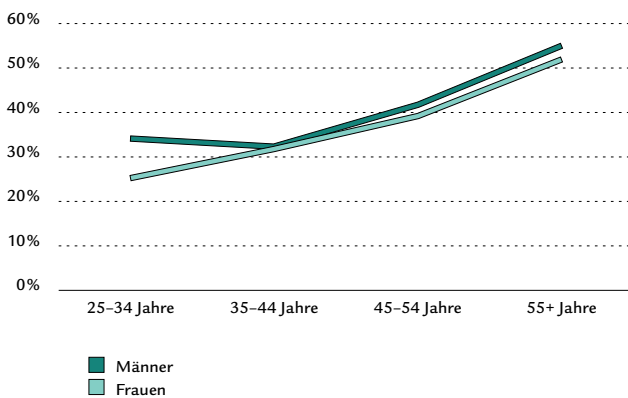
«schlechte Gesundheit/Krankheit/Invalidität/Burn-out» als Grund, 13% geben «Betreuung/Pflege von Familienangehörigen (ausser eigene Kinder)» an. Diese Liste ist nicht abschliessend, zeigt aber exemplarisch, dass in dieser Bevölkerungsgruppe ganz unterschiedliche Gründe genannt werden, weshalb man nicht Vollzeit erwerbstätig ist.

Fassen wir zusammen: Aktuell verringert sich die geschlechterspezifische Differenz bei den Erwerbsbiografien und damit letztlich bei den Lebens-einkommen. Doch nach wie vor finden sich Geschlechterrollen, (kleinere) Unterschiede bei den Lebensprioritäten, Geschlechterdifferenzen bei den Erwartungen bezüglich künftiger Erwerbspensen und ökonomische Sach-zwänge wie paarinterne (Stunden-)Lohnunterschiede oder zu teure bzw. nicht genügend verfügbare ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten. Entsprechend unterstützen unsere Analysen alles in allem das in *Abbildung 4* gezeigte BFS-Szenario zur künftigen Entwicklung der Erwerbsbeteiligung: Die Geschlechterdifferenzen gehen zurück, werden aber, sollten sich die aktuellen Entwicklungen fortsetzen, vermutlich auch bis 2050 nicht verschwunden sein. Es ist daher auch davon auszugehen, dass selbst in den heute jungen Alterskohorten dannzumal noch ein Gender Pension Gap beobachtbar sein wird – wenn auch in geringerem Ausmass.

Daher stellt sich die Frage: Ist man sich bewusst, inwiefern die eigene Rente vom Erwerbspensum abhängt? Gemäss eigenen Angaben haben sich nur 41% der Männer und 37% der Frauen intensiv damit auseinandergesetzt. Etwa ein Fünftel beider Geschlechter hat sich explizit gar nicht damit auseinandergesetzt, die restlichen 40% haben keine klare Antwort gegeben. Die eigene Auseinandersetzung mit diesem Thema ist stark altersabhängig, wie *Abbildung 10* zeigt. 25- bis 34-Jährige – besonders Frauen – haben dies deutlich seltener getan als 55- bis 64-Jährige.

Abb. 10: Nur wenige Junge setzen sich ernsthaft mit dem Einfluss des Erwerbspensums auf ihre Altersvorsorge auseinander

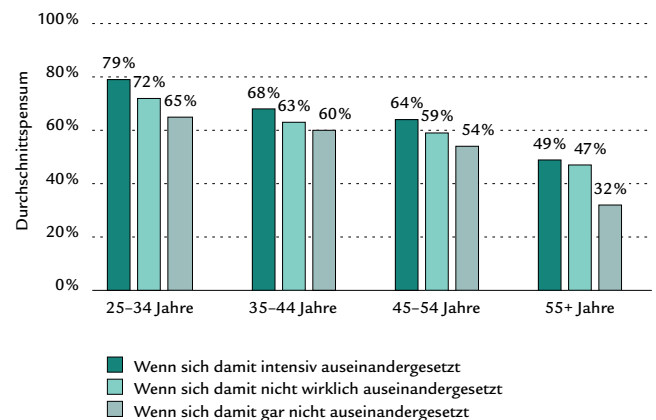
Anteil Befragte, die angeben, sich intensiv mit dem Einfluss des eigenen Erwerbspensums auf die eigene Altersvorsorge auseinandergesetzt zu haben¹¹, n pro Altersgruppe und Geschlecht 455 bis 506



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Abb. 11: Frauen, die sich mit dem Einfluss des Pensums auf ihre Altersvorsorge beschäftigt haben, haben höhere Erwerbspensen

Durchschnittliches Erwerbspensum von Frauen; nach Grad der Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang zwischen Altersvorsorge und Pensum; nach Altersgruppe; n pro Altersgruppe 470 bis 523



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

In allen Altersgruppen findet sich ein positiver Zusammenhang zwischen Erwerbspensen von Frauen und dem Grad der Auseinandersetzung mit der Wechselwirkung zwischen Altersvorsorge und Erwerbsumsatz (vgl. Abb. 11): Frauen (und – nicht abgeildet – auch Männer), die sich gemäss eigenen Angaben vertieft mit diesem Zusammenhang beschäftigt haben, weisen im Schnitt höhere Pensen auf als solche, die das nicht taten. Ob dieser Zusammenhang auch kausaler Natur ist oder nicht – also ob die Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge effektiv höhere Pensen *verursacht* oder die Kausalität allenfalls sogar umgekehrt läuft –, können wir nicht abschliessend beurteilen. Der Zusammenhang im Sinne einer Korrelation bleibt allerdings selbst dann bestehen, wenn Faktoren wie Bildung, Zivilstand, Haushaltsstruktur, Nationalität, Landessprache, Wohnform, Urbanitätsgrad und weitere Merkmale mitberücksichtigt werden. Vereinfacht gesagt, korreliert bei Frauen eine ernsthafte Auseinandersetzung im Durchschnitt mit einem 6 Prozentpunkte höheren Pensum.¹² Noch etwas stärker ist der Zusammenhang bei Frauen mit Kindern unter 13 Jahren im Haushalt – bei ihnen beträgt die (um die genannten zusätzlichen potenziellen Einflussgrössen kontrollierte) Differenz knapp 11 Prozentpunkte.

3

*Auf den Zivilstand
kommt es an –
Einfluss von Lebens-
ereignissen auf den
Gender Pension Gap*



Die Höhe der eigenen Altersrente hängt wesentlich von der Erwerbsbiografie ab – entsprechend auch der Gender Pension Gap. Doch inwiefern der Gender Pension Gap eine reale Vorsorgelücke darstellt bzw. eine Geschlechterdifferenz beim Lebensstandard beschreibt, hängt stark vom Zivilstand bzw. von der Haushaltsstruktur ab.

Finanzen in Paarhaushalten

Verheiratete Paare legen ihr Einkommen mehrheitlich zusammen

In unserer Studie «Der Gender Pension Gap ist (k)eine Vorsorgelücke» haben wir gezeigt, dass sich die meisten heutigen Ehepaare im Rentenalter insofern als ökonomische Einheit betrachten, als sie ihre Einkommen mehrheitlich «weitgehend» zusammenlegen – gemäss Frauen in 72%, gemäss Männern sogar in 81% der Fälle. Bei den (heute im Rentenalter noch eher seltenen) Konkubinatspaaren ist dies allerdings mehrheitlich nicht der Fall. Wir zeigen nun, dass dies hauptsächlich auch für die heute 25- bis 64-Jährigen gilt. 66% der verheirateten Männer und Frauen geben in unserer Umfrage an, dass sie ihre Einkommen weitgehend zusammenlegen, allerdings nur rund 20% der Konkubinatspaare. Ein «weitgehendes Zusammenlegen» der finanziellen Mittel bedeutet allerdings noch nicht zwingend, dass die Mittelaufteilung als fair empfunden wird oder die persönliche Mittelverwendung – z. B. für Hobbys – gleich verteilt ist.

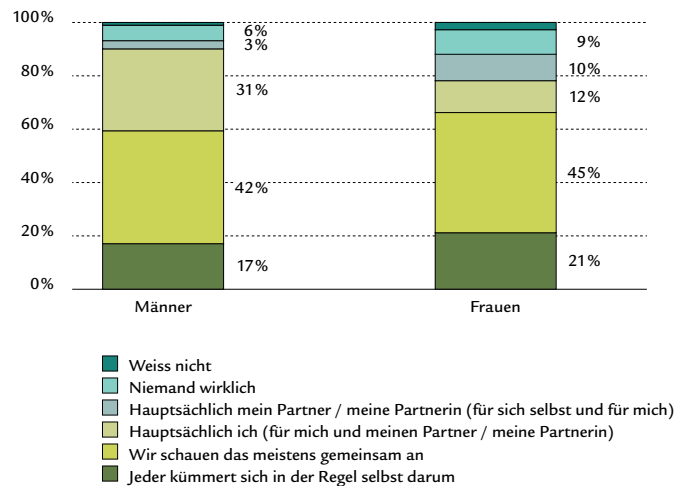
Wir wollten es daher noch etwas genauer wissen: Je 36% der Frauen und der Männer glauben, dass sie weniger Geld für sich selbst ausgeben als ihr jeweiliger Partner bzw. ihre jeweilige Partnerin. Demgegenüber glauben nur 27% der Frauen und 26% der Männer, dass sie für sich selbst mehr Geld ausgeben würden. 37% der Männer und der Frauen schätzen, dass beide Partner etwa gleich viel Geld für sich ausgeben. Dies alles deutet zwar darauf hin, dass sich die Befragten aus Paarhaushalten im Schnitt leicht benachteiligt fühlen. Allerdings ist keine systematische Geschlechterdifferenz beobachtbar.

Empfinden Frauen und Männer denn entsprechend auch die Mittelverteilung im Paarhaushalt als fair? Mehrheitlich ja und ohne erkennbaren Geschlechtergraben: Sowohl 56% der Frauen als auch der Männer stimmen der Aussage klar zu, dass sie die Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen ihnen und ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin als fair empfinden. Lediglich 7% der Männer und 8% der Frauen lehnen diese Aussage klar ab.

Wir wollten von den Befragten aus Paarhaushalten schliesslich wissen, wer sich im Haushalt um Fragen der Altersvorsorge kümmert (vgl. Abb. 12). Knapp die Hälfte der Frauen (45%) und der Männer (42%) gab an, dies gemeinsam zu tun. 21% der Frauen und 17% der Männer sind der Meinung, dass dies jeder selbst tut. Interessant ist folgendes Geschlechtermuster: 31% der Männer glauben, dass hauptsächlich sie sich – für sich selbst und die Partnerin bzw. den Partner – darum kümmern. Das entsprechende Gegenstück bei den Frauen ist die Antwortoption «Hauptsächlich mein Partner/meine Partnerin (für sich selbst und für mich)». Diese Option wird allerdings nur von 10% der Frauen gewählt. Was heisst das? Entweder glauben mehr Männer, dass sie sich auch im Namen der Partnerin um Altersvorsorgefragen kümmern, als sie es effektiv tun, oder viele Frauen wissen nicht, dass sich ihr Partner für beide um diese Fragen kümmert. Vermutlich ist es eine Mischung aus beidem. Auf geringerem Niveau lässt sich diese Diskrepanz auch mit umgekehrten Geschlechterrollen beobachten.

Abb. 12: Männer geben (deutlich) öfter an, sich auch im Namen der Partnerin um Vorsorgefragen zu kümmern, als Frauen angeben, dass sich ihr Partner auch um ihre Vorsorge kümmert

Anteil Antworten auf die Frage: «Wer kümmert sich bei Ihnen im Haushalt in erster Linie um Fragen der Altersvorsorge?»; Befragte aus Paarhaushalten im Alter von 25 bis 64; n = 2631



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Auf immer und ewig? Auswirkungen von Scheidung und Verwitwung

Wir haben eben gesehen: Ähnlich wie pensionierte verheiratete Paare betrachten sich auch diejenigen im Alter von 25 bis 64 mehrheitlich als ökonomische Einheit. Diese Einheit wird aber früher oder später immer aufgelöst – sei es durch Scheidung, Trennung oder Tod.

Vor der Pensionierung stellt die Scheidung deutlich vor der Verwitwung das höchste Auflösungsrisiko einer Ehe dar, wie nachfolgend beispielhaft die Zahlen für Frauen zeigen. So wurden 2022 rund 15 300 Frauen unter 64 neu geschieden und etwa 3400 Frauen verwitweten. Umgekehrt war das Verhältnis ab 64 so: In jener Altersgruppe verwitweten im gleichen Jahr 16 100 Frauen und nur noch etwa 900 wurden geschieden.¹³

Die zusammengefasste Scheidungsziffer – das übliche (grobe) Mass zur Berechnung der relativen Häufigkeit von Scheidungen – betrug im Jahr 2021 42%. Sie besagt, dass dieser Anteil der Ehen früher oder später geschieden wird, sollte sich das Scheidungsverhalten des entsprechenden Jahres in Zukunft fortsetzen. 1970 betrug dieser Wert noch 15% und erreichte 2010 mit 54% einen bisherigen Höchstwert, wobei die Zahlen über die Zeit aufgrund statistischer Brüche nur bedingt miteinander vergleichbar sind.¹⁴

Dass die Scheidungswahrscheinlichkeit allgemein hoch ist, wissen viele. So wollten wir im Rahmen unserer Umfrage von Verheirateten wissen, wie wahrscheinlich auf einer Skala von 1 bis 10 sie das Szenario erachten, dass eine (durchschnittliche) Schweizer Ehe geschieden wird. Im Durchschnitt resultierte ein Wert von 5,7. Definiert man Werte von 7 oder mehr als «hoch» und Werte von 4 und weniger als «tief», gaben 32% an, dass die durchschnittliche Scheidungswahrscheinlichkeit hoch ist. Lediglich 22% meinen, dass sie tief ist. Mit grosszügiger Interpretation könnte man daraus ableiten, dass sich die Bevölkerung bis zu einem gewissen Grad bewusst ist, dass es insgesamt ein beträchtliches Scheidungsrisiko gibt.

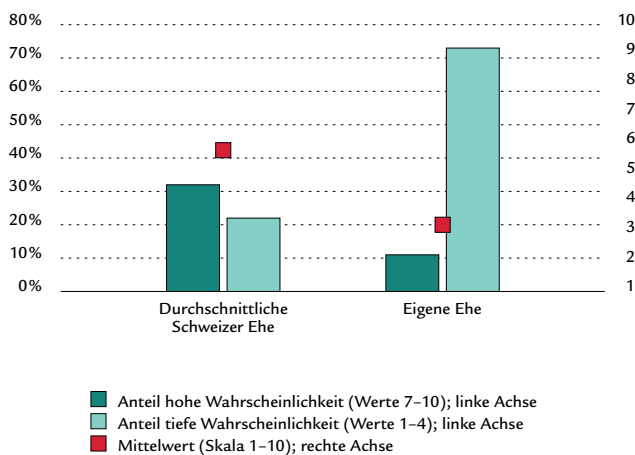
Verheiratete unterschätzen ihr persönliches Scheidungsrisiko

Dieses theoretische Wissen überträgt sich allerdings nur sehr bedingt auf die Einschätzung der persönlichen Situation. Wir liessen die verheirateten Befragten die gleiche Einschätzung bezüglich der *eigenen* Ehe machen. Schätzt die verheiratete Bevölkerung das eigene Scheidungsrisiko realistisch ein, sollten sich die Resultate zu den beiden abgefragten Szenarien im Durchschnitt nicht systematisch unterscheiden. Doch die Unterschiede sind erheblich. Im Durchschnitt resultiert auf der Zehnerskala lediglich ein Wert von 3,3. Gemäss obiger Definition schätzen lediglich 11% die Wahrscheinlichkeit als hoch ein, dass die eigene Ehe geschieden wird, 73% als tief (vgl. Abb. 13). Kaum jemand glaubt also (bzw. gesteht sich ein), dass die eigene Ehe dereinst mal geschieden werden könnte.

Bemerkenswert ist ausserdem: Auf einer Skala von 1 bis 10 schätzen die befragten Verheirateten die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung der eigenen Ehe ähnlich tief ein wie den Tod des Partners bzw. der Partnerin *vor dem Rentenalter* (Durchschnittswert: 3,6). Der eigene Tod *vor dem Rentenalter* wird im Durchschnitt (4,0) sogar als wahrscheinlicher eingeschätzt als die Scheidung der eigenen Ehe. Die weiter oben genannten Zahlen zeigen allerdings klar: Eine Scheidung ist im Erwerbsalter deutlich wahrscheinlicher als eine Verwitwung.

Abb. 13: Nur wenige glauben, dass die eigene Ehe dereinst mal geschieden wird

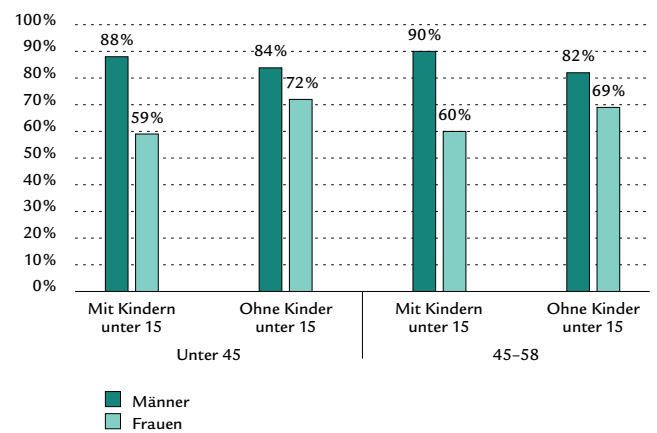
Einschätzung der Scheidungswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 10 durch verheiratete Befragte im Alter von 25 bis 64; n = 1907



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Abb. 14: Geschiedene Frauen arbeiten in tieferen Erwerbspensen als geschiedene Männer

Durchschnittspensum von Geschiedenen; nach Geschlecht, Alter und (Nicht-)Vorhandensein von Kindern unter 15 im Haushalt; Durchschnitt 2020 bis 2022



Quelle: Berechnung und Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – SAKE 2020-2022 (BFS 2023a)

Eine Scheidung hat erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation eines Paares. Erstens müssen – sofern nicht ein Zusammenzug mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin erfolgt – neu zwei Haushalte finanziert werden, was angesichts höherer Fixkosten vor allem beim Wohnen teurer ist. Zweitens bringt das die oft geschlechterspezifische Aufgabenteilung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit durcheinander. Mit Blick auf die Altersvorsorge gibt es erhebliche Ausgleichsmechanismen, die *während der Ehe* geleistete Care- und Familienarbeit kompensieren. In der AHV werden die Rentenansprüche, die in den Ehejahren erworben wurden, gesplittet, d. h. hälftig auf beide Ex-Partner aufgeteilt. In der zweiten Säule kommt mit dem Vorsorgeausgleich ein vergleichbarer Mechanismus zur Anwendung: Die Pensionskassenguthaben, die sich während der Ehe bildeten, werden zusammengelegt und *grundsätzlich* hälftig geteilt.

Unterschiedliche Erwerbsbiografien führen auch bei Geschiedenen zu einem Gender Pension Gap

Und trotzdem beobachten wir zumindest bei den heutigen geschiedenen Rentnerinnen und Rentnern einen Gender Pension Gap, der je nach Datenquelle und betrachteter Altersgruppe etwa 15%¹⁵ beträgt. Weshalb? Frauen sind bei einer Scheidung durchschnittlich etwa 46 Jahre alt¹⁶ und haben damit noch einen beträchtlichen Teil der Erwerbsbiografie und des Alterssparprozesses vor sich. Entscheidend ist daher auch, was *nach* der Scheidung passiert: Und da beobachten wir, dass geschiedene Frauen durchschnittlich in tieferen Pensen arbeiten (68%) und damit tiefere Erwerbseinkommen erzielen als geschiedene Männer (84%). Dies gilt vor allem, wenn minderjährige Kinder involviert sind, aber auch in einem verminderten Ausmass, wenn dem nicht (mehr) so ist (vgl. Abb. 14). Grundsätzlich ist zwar vorgesehen, dass es im Rahmen einer nahehelichen Kinderbetreuung im Falle von Unterhaltszahlungen auch zu einem sogenannten Vorsorgeunterhalt kommt.¹⁷ In der Praxis schliesst dieser kinderbetreuungsbedingte naheheliche Vorsorgelücken jedoch nur bedingt, wie wir in einer früheren Analyse gezeigt haben.¹⁸

Es ist denkbar, dass sich auch der Gender Pension Gap zwischen Geschiedenen künftig verkleinert: Zwar ging die durchschnittliche Pensumsdifferenz zwischen geschiedenen Männern und Frauen (im Alter von 25 bis 58) in den letzten Jahren kaum zurück (18 Prozentpunkte, 2022: 16 Prozentpunkte). Da allerdings die Geschlechterdifferenz beim Pensum bei Verheirateten zwischen 2010 und 2022 von etwa 48 auf 38 Prozentpunkte recht deutlich zurückging, ist es möglich, dass eine ähnliche Entwicklung mit Verzögerung auch bei künftigen Geschiedenen beobachtbar sein wird. Scheidungen finden zudem zunehmend nach längerer Ehedauer und in einem höheren Alter statt¹⁹, was tendenziell zu einem stärkeren Ausgleich der Altersleistungsansprüche führt, wie dies exemplarisch der Vergleich der Szenarien 2 und 5 in *Abbildung 15* zeigt.

2017 trat zudem eine überarbeitete Version des Vorsorgeausgleichs in der zweiten Säule in Kraft. Neu ist es z. B. einfacher, vom Grundsatz der hälftigen Teilung des Pensionskassenkapitals abzusehen – so kann beispielsweise unter gewissen Bedingungen eine «überhälftige» Teilung vorgenommen werden, wenn die Partnerin nach der Scheidung Kinder betreut und deswegen Vorsorgelücken entstehen. Weiter findet neu auch dann ein Ausgleich statt, wenn bereits Renten bezogen werden. Allerdings wurde der Stichtag für die Berechnung des Ausgleichs vom Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils auf den Zeitpunkt, zu dem das Scheidungsverfahren eingeleitet wird, vorverlegt – was die Summe des im Ausgleich berücksichtigten Altersguthabens tendenziell etwas reduzieren dürfte. Inwiefern sich diese Revision des Vorsorgeausgleichs auf den künftigen Gender Pension Gap zwischen Geschiedenen auswirken wird, ist mangels Datengrundlagen aktuell allerdings nicht absehbar.

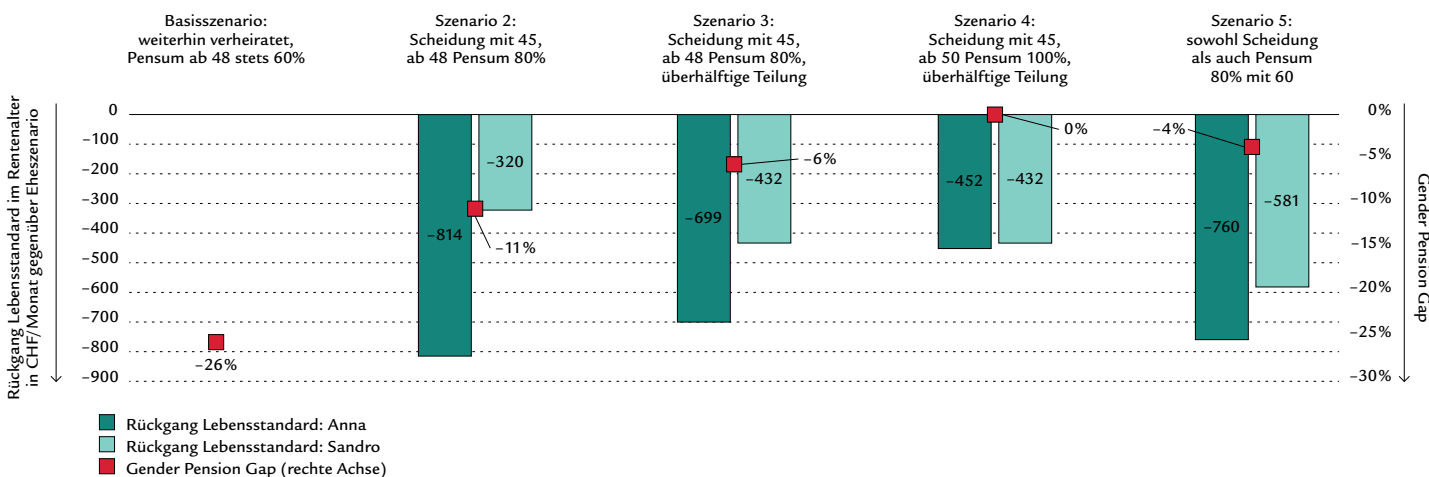
Eines ist allerdings klar: Je nach persönlicher Situation hat eine Scheidung sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Um dies zu illustrieren, simulieren wir nachfolgend anhand des Durchschnittspaares Sandro und Anna Meier verschiedene Szenarien. Dabei treffen wir einfache Annahmen: Die beiden heiraten mit 28 bzw. 30 und bekommen bald zwei Kinder. Sandro arbeitet bis zur Pensionierung stets Vollzeit und erhält jeweils einen altersgemässen (männlichen) Medianstundenlohn. Anna erhält auch einen (weiblichen) Medianstundenlohn und arbeitet bis zur Geburt der Kinder Vollzeit. Danach reduziert sie ihr Pensum, je nach Szenario unterschiedlich stark. Daraus resultiert bei der Pensionierung eine Rente aus der AHV und der Pensionskasse. Wir betrachten dabei fünf Szenarien (vgl. Abb. 15):

- Das erste Szenario ist unser Basisszenario. Die beiden bleiben auch über das Pensionsalter hinaus verheiratet und leben weiter zusammen. Anna arbeitet ab Geburt der Kinder über das ganze Erwerbsleben hinweg im Durchschnitt etwa 60 Stellenprozente, Sandro 100.
- Im Szenario 2 lassen sich die beiden nach 17 Jahren Ehe scheiden, wenn Anna 45 und das jüngste Kind elf Jahre alt sind. Anna arbeitet zum Scheidungszeitpunkt 60 Stellenprozente und findet drei Jahre später einen 80%-Job, den sie bis zur Pensionierung behält. Es wird angenommen, dass es im Rahmen des Vorsorgeausgleichs zu einer hälftigen Teilung des Alterskapitals der Pensionskasse kommt. Beide leben im Rentenalter allein.
- Das Szenario 3 fusst auf dem zweiten, einfach mit der zusätzlichen Annahme, dass sich das Paar auf eine «überhälftige» Teilung einigt, sodass die AHV- und die Pensionskassen-Vorsorgeücken von Anna, die zwischen Scheidungszeitpunkt und Alter 16 des jüngsten Kindes entstehen, ebenfalls ungefähr von beiden hälftig getragen werden.
- Das Szenario 4 fusst auf dem dritten. Es wird aber zusätzlich angenommen, dass Anna ab dem 50. Altersjahr – wenn das jüngste Kind 16 wird – das Erwerbspensum auf 100% aufstocken kann.
- Im Szenario 5 findet die Scheidung erst kurz vor der Pensionierung im Alter 60 von Anna statt. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitet Anna analog zum Basisszenario in einem 60%-Pensum und erhöht das Pensum unmittelbar nach der Scheidung auf 80%. Es wird ein hälftiger Vorsorgeausgleich angenommen.

Abbildung 15 stellt erstens den Gender Pension Gap zwischen Sandro und Anna in den fünf Szenarien dar und zweitens die Veränderung des Lebensstandards im Rentenalter gegenüber dem Basisszenario – gemessen in Form des monatlichen Äquivalenzeinkommens. Das Äquivalenzeinkommen ist ein Konzept, das beim Lebensstandard einen einfachen Vergleich zwischen Haushalten unterschiedlicher Grösse erlaubt. Wenn wir – wie in unseren Beispielen – den Lebensstandard von Paarhaushalten demjenigen von Einzelhaushalten gegenüberstellen, kann man nicht einfach das Haushaltseinkommen pro Kopf vergleichen. Zusammenleben ist günstiger bzw. Alleinleben teurer. In Einpersonenhaushalten entspricht das Äquivalenzeinkommen dem effektiven Einkommen. In Paarhaushalten wird das Haushaltseinkommen rechnerisch gleichmässig auf beide Partner verteilt, indem es gemäss international angewandten Standards durch 1,5 geteilt wird.

Was sagt uns nun Abbildung 15? Der Gender Pension Gap ist in allen Scheidungsszenarien geringer als im Basisszenario. Dies ist erstens mit dem Vorsorgeausgleich erklärbar: Durch den Transfer von Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge von Sandro zu Anna reduziert sich die Rentendifferenz – findet gar eine überhälftige Teilung statt, dann natürlich umso mehr. Je später die Scheidung, desto geringer fällt die Differenz am Ende tendenziell aus, da ein grösserer Teil des Erwerbslebens (und damit der Rentenansprüche) durch die scheidungsbedingten Ausgleichsmechanismen erfasst wird. Zweitens verringert sich der Gender Pension Gap in den Scheidungsszenarien, da eine Erhöhung des Erwerbsums von Anna gegenüber dem Eheszenario angenommen wird. Besonders ausgeprägt ist dies in Szenario 4, in dem Anna ab einem bestimmten Punkt Vollzeit erwerbstätig ist.

Abb. 15: Je nach Scheidungsszenario fällt der Gender Pension Gap anders ins Gewicht
Linke Achse / Balken: Veränderung Äquivalenzeinkommen in CHF pro Monat im Rentenalter (1. und 2. Säule) im Scheidungsfall gegenüber Eheszenario
Rechte Achse / Punkte: Rentendifferenz bzw. Gender Pension Gap zwischen Anna und Sandro in %
Annahme für Szenarien 2-5: Anna und Sandro leben im Rentenalter allein



Quelle: Swiss Life

Folgendes fällt aber auch auf: Trotz kleinerem Gender Pension Gap gibt es in allen unseren Scheidungsszenarien eine Einbusse beim Lebensstandard – massgeblich aufgrund der Annahme, dass beide im Rentenalter allein leben und das pro Kopf teurer ist als das Leben im Paarhaushalt. Anna ist in den meisten Szenarien stärker betroffen als Sandro, aber auch Sandro muss in jedem Szenario Einbussen gegenüber dem Eheszenario hinnehmen. Die finanzielle Herausforderung einer Scheidung zeigt sich nicht nur in unseren Beispielen, sondern auch in den Daten: Die persönliche finanzielle Zufriedenheit von Geschiedenen ist geschlechterunabhängig sowohl vor als auch nach dem Rentenalter tiefer als in der restlichen Bevölkerung (vgl. Abb. 16).

Im Durchschnitt relativ gute Absicherung im Verwitwungsfall vor dem Rentenalter – aber grosse Unterschiede

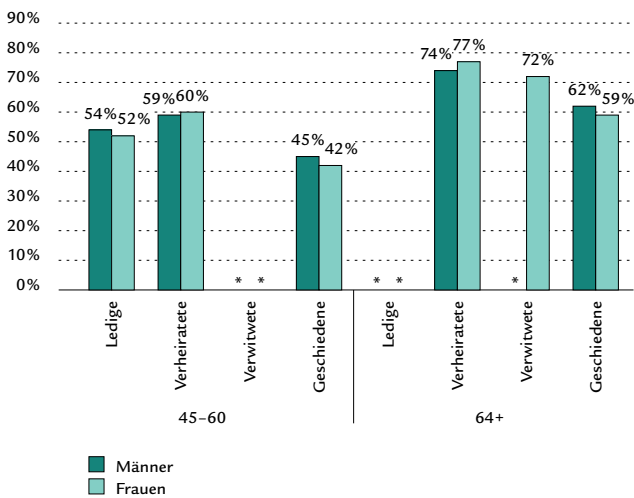
Kommen wir an dieser Stelle nochmals kurz auf den Verwitwungsfall vor dem Rentenalter zurück: Die in Abbildung 16 verwendete BFS-Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen SILC lässt keine Analyse der finanziellen Zufriedenheitswerte von verwitweten Personen im Erwerbsalter zu, da die Zahl der Beobachtungen zu klein ist. Im Rentenalter sind Verwitwete allerdings ähnlich häufig zufrieden mit der finanziellen Situation wie

Verheiratete und öfter zufrieden als Geschiedene. Eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) (Gabriel, Koch & Wanner, 2022) hat kürzlich gezeigt: Im Durchschnitt reduziert sich bei einer Verwitwung das Haushaltseinkommen. Berücksichtigt man aber auch, dass die Haushaltsgrösse sinkt, gestaltet sich die finanzielle Situation von Verwitweten (die Hinterbliebenenrenten beziehen) im Erwerbsalter – auch dank Leistungen der zweiten und der dritten Säule – durchschnittlich ähnlich gut wie bei nicht verwitweten Alleinstehenden, Alleinerziehenden oder Paaren. Dies trifft aber nicht auf alle zu: Die Streuung in den Daten ist gross und besonders Witwen ohne Renten sind häufiger in einer finanziell schwierigen Lage (Witwer ohne Renten allerdings nur selten).

Vor diesem Hintergrund wollten wir im Rahmen unserer Umfrage wissen, inwiefern sich die Bevölkerung mit den Auswirkungen von Scheidung und Verwitwung auf die finanzielle Situation und die Altersvorsorge auseinandergesetzt hat. Nur 26% der verheirateten Männer und 19% der verheirateten Frauen gaben an, sich schon intensiv damit auseinandergesetzt zu haben, wie sich eine Scheidung oder eine Trennung auf die Altersvorsorge auswirken würde (vgl. Abb. 17). 43% der verheirateten Männer und 48% der Frauen gaben an, sich überhaupt nicht damit auseinandergesetzt zu haben. Dieser Befund gilt nicht nur für die Altersvorsorge: Vergleichbare Werte erhält man für die Frage mit Bezug auf die allgemeine finanzielle Situation nach einer Scheidung. Ähnlich tief fällt das Resultat aus, wenn wir fragen, ob man sich schon mit den finanziellen Folgen im Todesfall des Partners / der Partnerin auseinandergesetzt hat (31% der Männer und 32% der Frauen intensiv, 35% der Männer und 29% der Frauen überhaupt nicht).

Abb. 16: **Geschiedene sind mit ihrer finanziellen Situation seltener zufrieden als Personen in anderen Zivilständen**

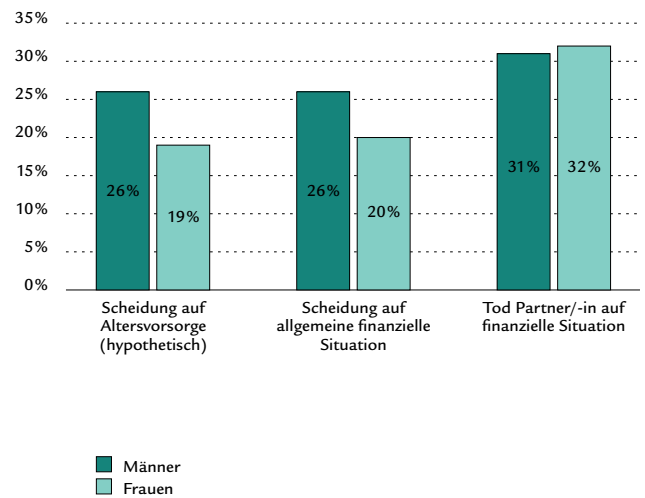
Anteil Bevölkerung mit hoher oder sehr hoher persönlicher finanzieller Zufriedenheit, nach Zivilstand und Altersgruppen; Jahr 2020;
* = weniger als 200 Beobachtungen



Quelle: Berechnung und Darstellung Swiss Life; Daten BFS (2023b) – SILC 2020

Abb. 17: **Nur die wenigsten setzen sich mit den Folgen von Lebensereignissen auf die Altersvorsorge auseinander**

Anteil verheiratete Befragte im Alter von 25 bis 64, die sich schon «intensiv» mit folgenden Auswirkungen auseinandergesetzt haben; n pro Geschlecht zwischen 824 bis 926



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Die Wiederheirat nach einer Scheidung verbessert die subjektive finanzielle Zufriedenheit

Allerdings muss festgehalten werden, dass eine Scheidung keine unumkehrbare Verschlechterung der finanziellen Lage bedeutet. Gemäss unserer Befragung lebt etwa die Hälfte der Personen im Alter von 25 bis 64 (58% der Männer und 47% der Frauen), die im Leben mindestens eine Scheidung hatten, wieder in einer Partnerschaft. Etwa ein Drittel hat wieder geheiratet und etwa ein Fünftel lebt in einer Konkubinatsbeziehung. Die finanzielle Zufriedenheit ist in beiden Gruppen höher als bei den alleinstehenden bzw. den alleinerziehenden Geschiedenen. Wiederverheiratete weisen dabei teilweise sogar höhere finanzielle Zufriedenheitswerte auf als nie geschiedene Verheiratete und sind mit Blick auf den erwarteten Lebensstandard nach der Pensionierung ähnlich zuversichtlich.

(Alters-)Vorsorge in Konkubinatspaaren

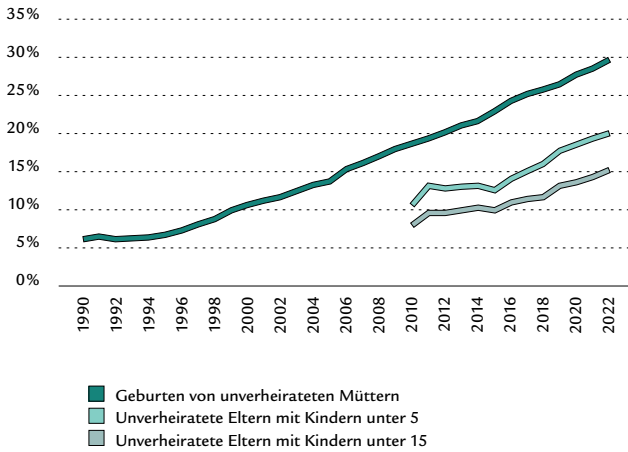
Es gab eine Zeit, in der das Zusammenleben von Männern und Frauen ausserhalb der Ehe in der Schweiz verboten war – in gewissen Kantonen gar bis in die 1990er-Jahre.²⁰ Diese Zeiten haben sich grundlegend geändert. Immer mehr Männer und Frauen werden auch ohne Trauschein Eltern. Der Trend ist eindrucklich, wie Abb. 18 zeigt. Stellten aussereheliche Geburten Anfang der 1990er-Jahre noch eine Seltenheit dar, wurden 2022 bereits 30% der Kinder von einer unverheirateten Mutter geboren – eine für sozioökonomische Kategorien rasche Veränderung und ein Trend, der bisher ungebrochen ist. Vermutlich dürfte ein Teil dieser Mütter (und Väter) zu einem späteren Zeitpunkt noch heiraten. Allerdings zeigt unsere Auswertung der BFS-SAKE-Daten, dass 2022 ein Fünftel der Personen, die in einem Paarhaushalt mit mindestens einem Kind unter fünf Jahren lebten, unverheiratet war. 15% der Eltern aus Paarhaushalten, deren jüngstes Kind unter 15 Jahre alt war, waren unverheiratet. 2010 waren beide Werte erst gut halb so hoch. Dies deutet darauf hin, dass viele Eltern zunehmend auch länger unverheiratet bleiben. Bei den Konkubinatspaaren mit Kindern unter 15 handelt es sich in erster Linie um ledige Eltern (durchschnittlicher Anteil 2020–2022 84%) und teilweise Geschiedene (15%). Verwitwete spielen nur eine sehr marginale Rolle.²¹

Konkubinatspaare mit Kindern heiraten oft aus finanziellen Gründen nicht

Auch im Rahmen unserer Umfrage haben unverheiratete Eltern teilgenommen. Die Stichprobengrösse dieser Gruppe ist mit 150 relativ tief, was eine zurückhaltende Interpretation der Resultate verlangt. Trotzdem sind die Ergebnisse spannend: Von denjenigen mit Kindern unter 13 Jahren im Haushalt wollten wir wissen, was die Gründe dafür sind, weshalb sie nicht heiraten. Aus einer kleinen Auswahl konnten die Befragten bis zu drei Gründe angeben (vgl. Abb. 19). Etwa die Hälfte gab einen finanziellen Grund an – seien es «höhere Steuern», «Heiraten ist zu teuer» oder «andere Gründe» wie den Wegfall der Witwenrente bei Wiederheirat oder die Plafonierung der AHV-Renten. Etwa ein Drittel hält gemäss eigenen Angaben die sogenannte Heiratsstrafe bei den Steuern vom Heiraten ab. Eine Analyse von Myohl (2023) zeigt, dass die steuerliche Heiratsstrafe tatsächlich dazu führt, dass weniger geheiratet wird – allerdings vor allem bei kinderlosen Paaren. Etwa ein Fünftel plant gemäss unserer Umfrage, später doch noch zu heiraten. Viele glauben aber schlicht, dass es «schon ohne heiraten geht», oder einfach, dass die Ehe «veraltet» ist.

Abb. 18: Jedes dritte Kind wird inzwischen ausserhalb der Ehe geboren

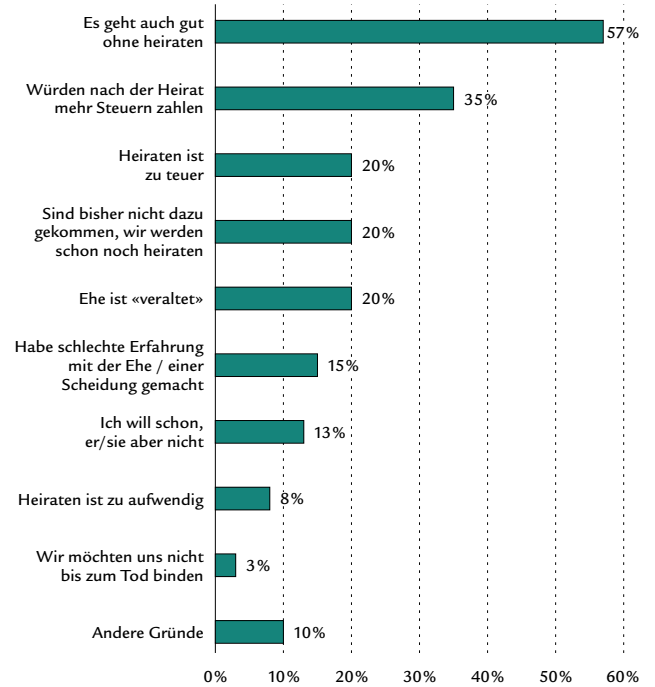
Anteil an allen Müttern/Paare mit Kindern, nach Jahr



Quelle: Berechnung und Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik SAKE 2010 bis 2022 (BFS 2023a) sowie BFS (2023e)

Abb. 19: Ein Drittel schreckt die steuerliche «Heiratsstrafe» vom Heiraten ab

Anteil angegebene Gründe, weshalb Paare mit Kindern unter 13 Jahren nicht heiraten (max. 3 Antworten möglich); n = 150



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Das Konkubinat bietet finanzielle Vor- und Nachteile

Dass wir das Thema Konkubinat so prominent aufgreifen, hat einen guten Grund: Der Entscheid, zu heiraten oder nicht, hat Folgen für die (Alters-)Vorsorge. Die Partnerschaft ohne Trauschein bietet auf der einen Seite verschiedene finanzielle Vorteile: je nach persönlicher Situation und Wohnort tiefere Steuern. Ausserdem erlischt bei Wiederheirat der Anspruch auf die Witwenrente. Die (gesamten) AHV-Altersrenten des unverheirateten Paares sind nach der Pensionierung höher, da die Renten von verheirateten Paaren auf das 1,5-Fache einer maximalen AHV-Einzelrente plafoniert sind. Bei einem typischen Rentnerpaar im Medianeinkommensbereich kann der Wegfall der Plafonierung durchaus die Gesamtrentensumme (auf erste und zweite Säule bezogen) um mehr als 10% erhöhen. Auf der anderen Seite resultieren auch verschiedene Herausforderungen, z. B. im Erbrecht, aber vor allem auch Nachteile bei der Vorsorge, insbesondere im Falle einer Trennung oder bei Tod.

Im Gegensatz zu vormals verheirateten Witwen erhalten hinterbliebene unverheiratete Partner/-innen aus der AHV keine Witwenrente und keinen Verwitwetenzuschlag. Auch im gesetzlichen Obligatorium der zweiten Säule sind Konkubinats- bzw. Partnerrenten für unverheiratete hinterbliebene Partner/-innen nicht vorgesehen. Sie werden allerdings von vielen Pensionskassen unter gewissen Bedingungen im reglementarischen Rahmen trotzdem angeboten. Häufig wird jedoch eine schriftliche Anmeldung bzw. eine Begünstigung des Partners/der Partnerin verlangt. Da Frauen vom Ableben des Partners häufiger betroffen sind als Männer, stellt die vor allem seitens AHV schwächere Hinterlassenenabsicherung von Konkubinatspaaren besonders für sie ein potenzielles Vorsorgerisiko dar.

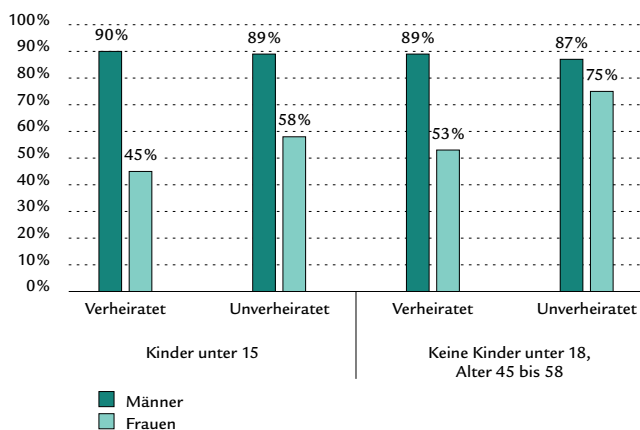
Todesfälle und Trennungen können zu negativen Folgen für die Altersvorsorge führen

Vorsorgetechnisch heikel sind auch Trennungen. Kommt es zu einer Scheidung, findet wie oben beschrieben in der AHV ein Splitting und in der zweiten Säule ein Vorsorgeausgleich statt. Trennt sich ein Konkubinatspaar, findet kein solcher Ausgleich statt. Demjenigen Teil des Paares, der sein Erwerbspensum zugunsten der Kinderbetreuung reduziert, erwachsen so unter Umständen erhebliche Vorsorgelücken.

Unsere Umfrage lässt davon ausgehen, dass ein Teil der Konkubinatseltern früher oder später doch noch heiratet (vgl. Abb. 19). Dadurch verbessert sich ihre finanzielle Absicherung im Hinterbliebenenfall via AHV. Im später erfolgenden potenziellen Scheidungsfall werden die Lücken aber womöglich nur teilweise geschlossen. Denn der Vorsorgeausgleich in der AHV und der zweiten Säule bezieht sich grundsätzlich auf die Dauer der Ehe, d. h. ab Heiratsdatum. Die Konkubinatszeit davor wird nicht berücksichtigt, ausser man weicht z. B. im Rahmen einer Scheidungsvereinbarung kompensatorisch vom Grundsatz der hälftigen Teilung des Pensionskassenguthabens ab. Es sind uns allerdings keine Daten bekannt, die Hinweise darauf geben, wie häufig dies passiert.

Die Problematik besteht vor allem dann, wenn die Partnerin oder der Partner z. B. im Rahmen der Familiengründung das Pensum reduziert und so ein geringeres Einkommen erzielt. Es ist nun allerdings denkbar, dass Mütter in Konkubinatsfamilien ihr Pensum im Rahmen der Familiengründung weniger stark reduzieren als verheiratete Mütter, was die oben beschriebenen Probleme teilweise entschärfen würde. *Abbildung 20* zeigt, dass unverheiratete Mütter in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren mit durchschnittlich 58% tatsächlich höhere Erwerbspensen aufweisen als verheiratete Mütter (45%). Aber auch sie sind in einem deutlich geringeren Ausmass erwerbstätig als Väter. Bei unverheirateten Personen zwischen 45 und 58, die als Paar ohne minderjährige Kinder im Haushalt leben, ist die Geschlechterdifferenz bei der Erwerbsbeteiligung zwar deutlich geringer, betrug in den letzten Jahren durchschnittlich aber immer noch etwa 12 Prozentpunkte.

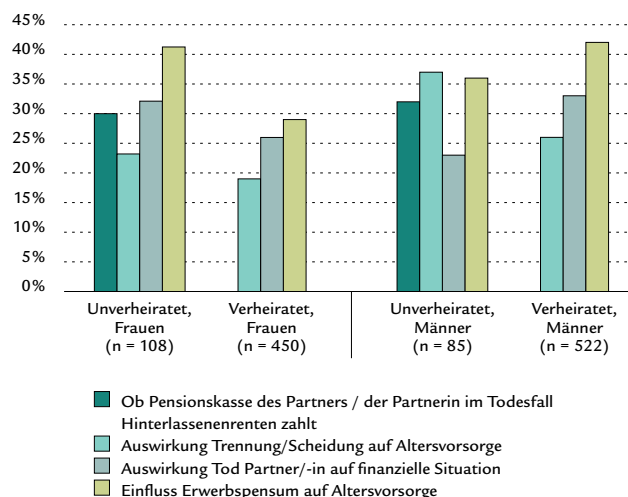
Abb. 20: **Mütter haben auch im Konkubinatsverhältnis deutlich tiefere Pensen als Väter**
Durchschnittspensum von Personen aus Paarhaushalten mit/ohne Kinder; Durchschnitt 2020–2022



Quelle: Berechnung und Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – SAKE 2020 bis 2022 (BFS 2023a)

Abb. 21: **Auch unverheiratete Elternpaare setzen sich selten mit Fragen zur Altersvorsorge auseinander**

Anteil Befragte, die sich «intensiv» mit den jeweiligen Aspekten/Fragen auseinandergesetzt haben (Werte ab 5 auf Skala 1 bis 6); Paare mit Kindern unter 18; Anzahl Befragte sind direkt in der Grafik angegeben



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Nun sind die durchschnittlich vor allem bei Frauen anfallenden vorsorgetechnischen Risiken einer Konkubinatsbeziehung teilweise kompensierbar – allerdings muss man meist selbst aktiv werden. Unsere Umfrage zeigt jedoch, dass sich nur 31% der Konkubinatspaare mit Kindern intensiv damit auseinandergesetzt haben, ob die Pensionskasse des Partners bzw. der Partnerin Hinterlassenenleistungen bzw. Witwenrenten zahlt (vgl. Abb. 21). Allfällige Lücken aufgrund fehlender AHV-Witwenrenten können durch eine private Lebensversicherung kompensiert werden. Allerdings haben nur 28% der unverheirateten Männer aus Konkubinatspaaren mit Kindern und 31% der Frauen eine Lebensversicherungspolice abgeschlossen – und damit nicht wesentlich häufiger bzw. sogar seltener als ihre verheirateten Pendanten (Männer: 37%, Frauen: 26%).

Auch Konkubinatspaare setzen sich selten mit Fragen zur Altersvorsorge auseinander

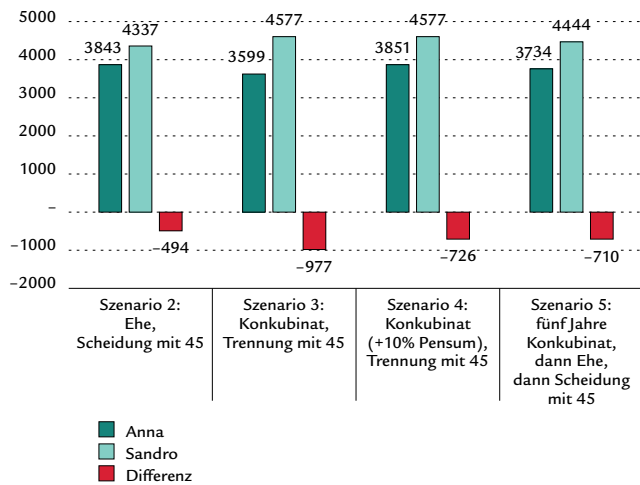
Der fehlende Vorsorgeausgleich bzw. das fehlende AHV-Splitting im Trennungsfall kann unter Umständen mit Drittmitteln kompensiert werden, z. B. im Rahmen der Säule 3a oder mit freiem Vermögen, das dann später z. B. für Einkäufe in die Pensionskasse verwendet wird. Dazu sollten aber verbindliche Vorkehrungen z. B. im Rahmen eines Konkubinatsvertrags getroffen werden. Auch wenn wir in der Umfrage nicht explizit danach gefragt haben, ist zu bezweifeln, dass dies die Norm ist: Nur 37% der Väter bzw. 23% der Mütter aus Konkubinatspaaren haben sich gemäss eigenen Angaben schon intensiv damit auseinandergesetzt, wie sich eine Trennung auf die eigene Altersvorsorge auswirken würde (vgl. Abb. 21). Das ist nur leicht häufiger, als dies verheiratete Eltern tun (Väter: 26%, Mütter: 19%). Väter in Konkubinatspaaren zahlen zudem gemäss unserer Umfrage seltener zugunsten ihrer Partnerin in die Säule 3a (28%) ein als verheiratete Väter (49%).

Diese Risiken tragen also aufgrund der reduzierten Arbeitsmarktbeteiligung häufiger Mütter, wie auch folgende Beispiele anhand des zuvor vorgestellten Beispielpaars Anna und Sandro zeigen (vgl. Abb. 22). Schauen wir uns zuerst die Auswirkungen einer Trennung an: Im Basisszenario wird analog zu Abbildung 15 davon ausgegangen, dass die beiden über die Pensionierung hinaus verheiratet bleiben.

- Szenario 2 entspricht dem gleichnamigen (Ehe-)Szenario aus Abbildung 15 (Seite 28): Das Paar lässt sich scheiden, als Anna 45 Jahre alt ist. Anna erhöht drei Jahre später ihr Pensum von 60% auf 80%. Sie wird in diesem Beispiel zum Pensionierungszeitpunkt aus AHV und Pensionskasse rund CHF 500 weniger Rente pro Monat erhalten als Sandro, was einer Differenz von 11% entspricht.
- Im Szenario 3 haben die beiden nie geheiratet, aber das gleiche Erwerbsmodell verfolgt wie im Eheszenario. Während der Partnerschaft werden die AHV-Erziehungsgutschriften vollständig Anna angerechnet. Im Gegensatz zum Scheidungsszenario findet zum Zeitpunkt der Trennung in der AHV kein Splitting und in der zweiten Säule kein Vorsorgeausgleich statt. Analog zu Szenario 2 erhöht Anna ihr Pensum nach der Trennung auf 80%. Sie wird in diesem Beispiel zum Pensionierungszeitpunkt rund CHF 1000 oder 21% weniger Rente erhalten als Sandro.
- Der Vergleich zwischen Szenario 2 und 3 stellt den isolierten Effekt des im Konkubinatstrennungsfall ausbleibenden Ausgleichs der Vorsorgeansprüche gegenüber einer Scheidung dar. Allerdings handelt es sich hier eher um ein hypothetisches Szenario. Abbildung 20 impliziert, dass Anna im Konkubinat bereits während der Beziehung wohl ein um gut 10 Prozentpunkte höheres Erwerbspensum gehabt hätte als im Ehe-/Scheidungsszenario. Szenario 4 berücksichtigt dies und geht zudem davon aus, dass Annas Pensum nach der Trennung auf 90% statt auf 80% wie im Scheidungsszenario steigt. Doch auch in diesem Szenario fährt sie schlechter als Sandro und erhält gut CHF 700 oder 15% weniger Rente als ihr Ex-Partner. Allerdings ist ihre Rente etwa gleich hoch wie im Scheidungsszenario 2 – dank den zusätzlichen 10 Stellenprozenten.
- Nicht wenige Konkubinatseltern werden im Verlaufe der Zeit doch noch heiraten. Dies wird in Szenario 5 berücksichtigt. Es orientiert sich bezüglich Pensum von Anna an Szenario 3, geht aber davon aus, dass ab Geburt der Kinder nur fünf Jahre im Konkubinat und danach zehn Jahre verheiratet verbracht werden. Als Anna 45 ist, kommt es zur Scheidung. Wenn angenommen wird, dass es im Rahmen des Vorsorgeausgleichs zu einer hälftigen Teilung kommt, erhält Anna rund CHF 700 oder 16% weniger Rente als Sandro.

Abb. 22: Eine Trennung im Konkubinat hat andere Folgen für die Altersvorsorge als eine Scheidung

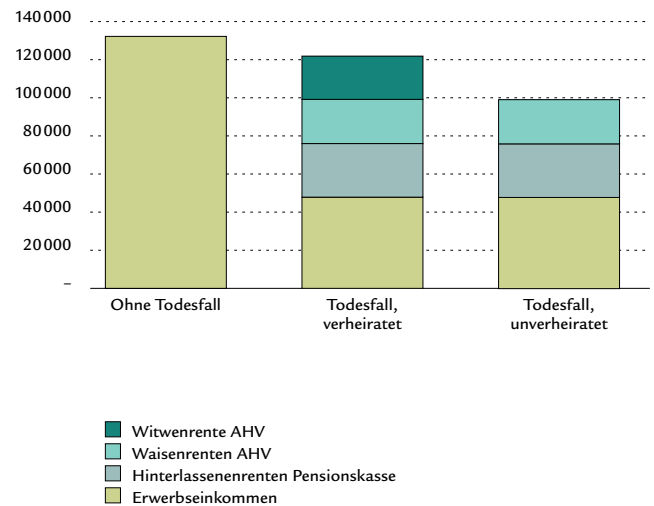
Simulierte monatliche Altersrenten aus AHV und Pensionskasse in CHF pro Person sowie Differenz zwischen Ex-Partnern (Gender Pension Gap), nach Szenario



Quelle: Swiss Life

Abb. 23: Konkubinatspaare sind auch im Todesfall schlechter abgesichert

Simuliertes jährliches Haushaltseinkommen in CHF aus Erwerbstätigkeit und Hinterlassenenleistungen aus 1. und 2. Säule bei Tod des Partners im Alter von 39 mit zwei minderjährigen Kindern im Haushalt



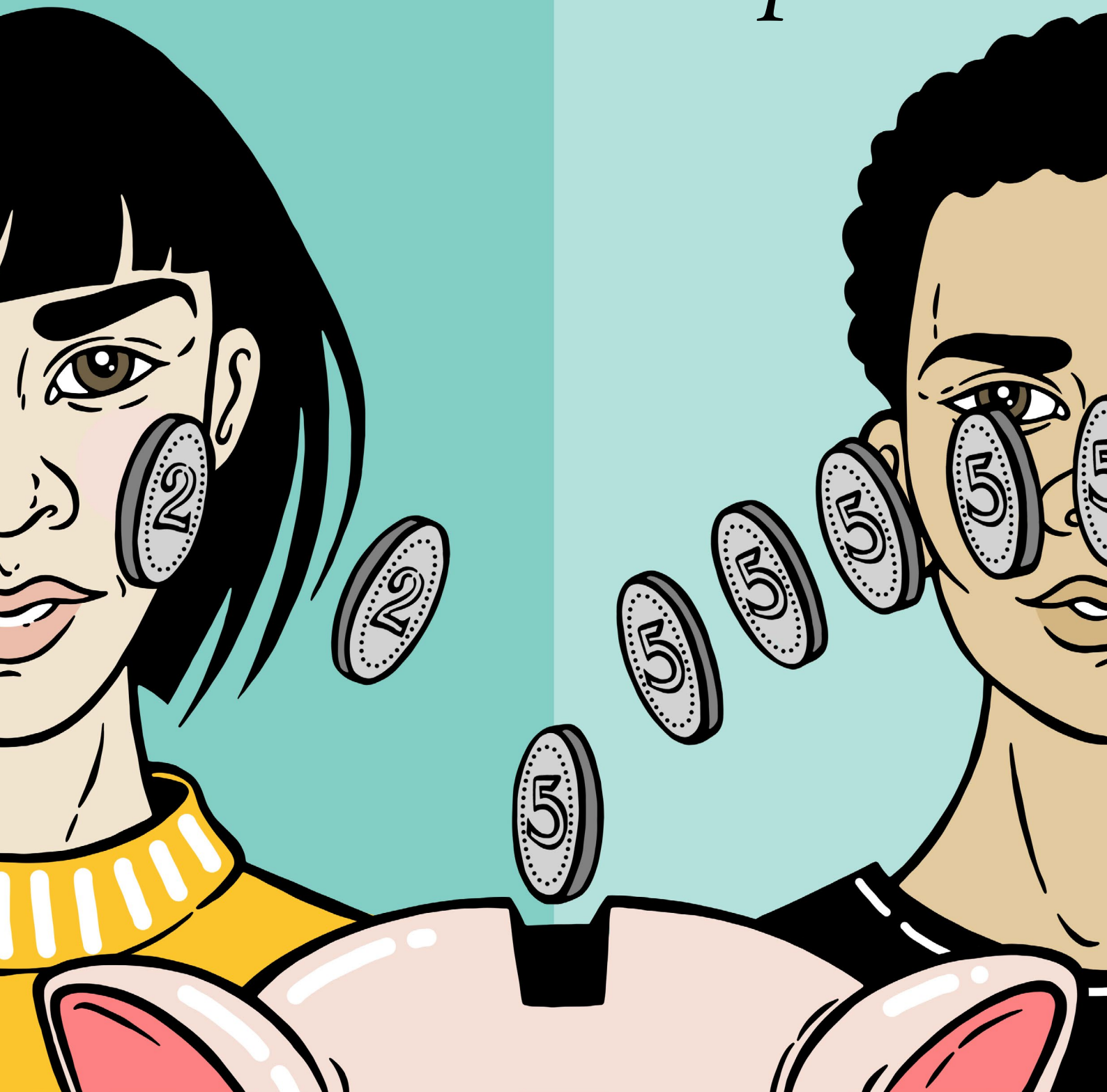
Quelle: Swiss Life

Relevant ist die Frage Heirat oder Konkubinat auch im Todesfall (vgl. Abb. 23). Wir nehmen an, dass in unserem Beispielpaar Sandro früh im Alter von 39 nach kurzer Krankheit verstirbt.²² Kurz davor erzielte der Haushalt ein Bruttoeinkommen von gut CHF 132 000. Anna arbeitet nach dem Tod Sandros in einem 60%-Pensum.

- Im Szenario A waren die beiden zum Todeszeitpunkt verheiratet. Zusammen mit dem Erwerbseinkommen erhält Anna im Jahr nach der Verwitwung dank AHV-Witwen- und -Waisenrenten sowie Hinterlassenenleistungen der Pensionskasse ein Gesamteinkommen von rund CHF 123 000. Das Bruttoeinkommen der Familie sinkt somit (nur) um 7%.
- Im Szenario B waren Anna und Sandro nicht verheiratet. Die Pensionskasse von Sandro leistet reglementarisch auch für Konkubinatspaare Partnerrenten. Aus der AHV erhalten die beiden Kinder Waisenrenten, Anna erhält aber keine Witwenrente, die in diesem Beispiel jährlich CHF 23 500 betragen hätte. Zusammen mit ihrem Erwerbseinkommen erhält die Familie noch rund CHF 99 000 – das sind 25% weniger als vor dem Todesfall und 19% weniger, als wenn sie verheiratet gewesen wären. Um die Einkommensdifferenz im Vergleich zum Verwitwungsfall zu kompensieren, müsste Anna ihr Erwerbspensum von 60% auf etwa 90% erhöhen oder eine entsprechende Lebensversicherung abschliessen.

4

*Gender Pension Gap
durch Gender
Investment Gap?*

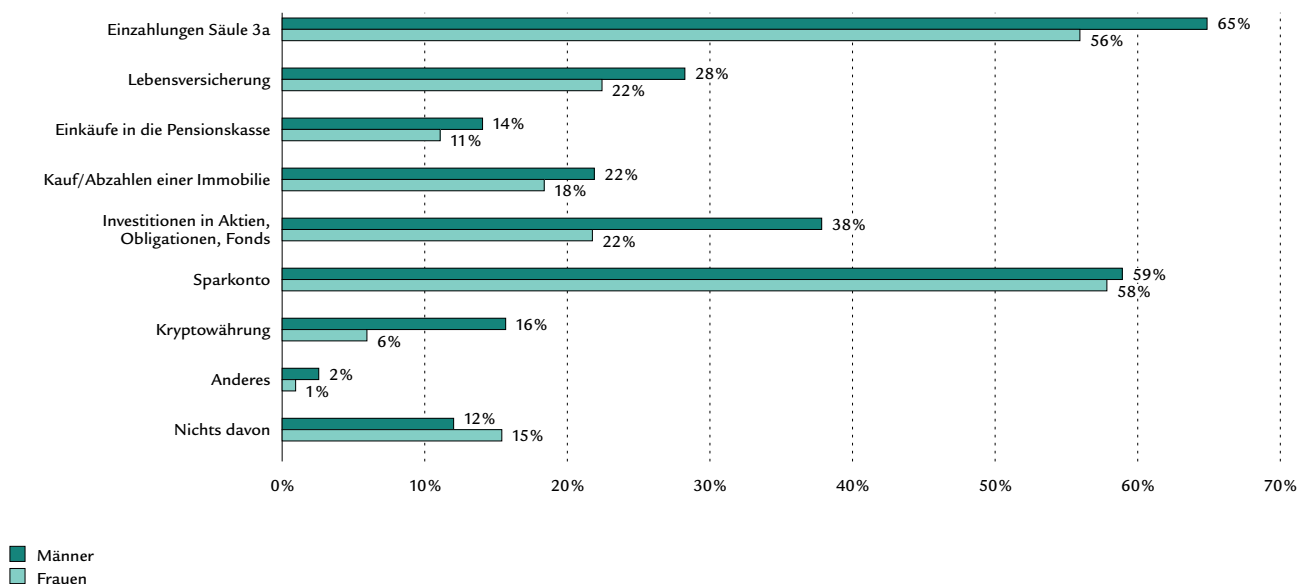


Wie wir in den beiden vorangegangenen Kapiteln gesehen haben, setzen sich nur wenige Personen intensiv damit auseinander, wie sich verschiedene Lebensereignisse wie Tod oder Scheidung und das Erwerbsspensum auf ihre Altersvorsorge auswirken. Wir haben dabei vor allem die Auswirkungen auf die ersten beiden Säulen des Versorgungssystems thematisiert. Bei Lücken gibt es jedoch die Möglichkeit, die Altersvorsorge durch Vermögensaufbau in der dritten Säule aufzubessern. Um diesen Aspekt genauer zu untersuchen, haben wir in unserer Umfrage auch das Spar- und das Investitionsverhalten abgefragt.

In der Schweiz hat man z. B. die Möglichkeit, jährlich einen Maximalbetrag von derzeit CHF 7056²³ in die Säule 3a einzuzahlen. Wie in Abbildung 24 zu erkennen ist, geben 65% der von uns befragten Männer und 56% der Frauen an, in den letzten Jahren solche Einzahlungen getätigt zu haben. Somit gibt es beim Einzahlungsverhalten einen Geschlechterunterschied, der jedoch verschwindet, sobald wir andere Faktoren wie Haushaltseinkommen, Alter, Erwerbsspensum und Bildungsniveau berücksichtigen.²⁴ Anders gesagt: Frauen zahlen zwar weniger häufig in die Säule 3a ein, der Grund dafür ist jedoch nicht ein grundlegend geringeres Interesse, sondern vielmehr die Tatsache, dass sie aufgrund ihrer Erwerbshistorie und des Einkommens weniger einzahlen können. Auch bei den Einkäufen in die Pensionskasse und beim Abschluss einer Lebensversicherung können wir ähnliche Zusammenhänge erkennen.

Abb. 24: Frauen investieren seltener als Männer – selbst wenn das Einkommen berücksichtigt wird

Anteil Befragte im Alter von 25 bis 64, die angeben, folgende Sparformen in den letzten Jahren genutzt zu haben, in %; nach Geschlecht



Quelle: Swiss Life-Umfrage 2023

Nicht nur die eigentliche Sparentscheidung, sondern auch die Art und Weise, wie das Gesparte angelegt wird, hat einen Einfluss darauf, wie viel Vermögen man im Alter zur Verfügung hat. So führt etwa ein Portfolio, das auch risikoreichere und breit diversifizierte Anlagen wie Aktien, Obligationen und Fonds beinhaltet, auf lange Sicht in der Regel zu einer höheren Rendite als das vermeintlich sicherere Sparkonto. Der Renditeunterschied zwischen Sparkonten und diversifizierten Aktienanlagen ist vor allem in Zeiten niedriger Zinsen besonders ausgeprägt.

Der Gender Pension Gap ist teilweise auch ein Gender Investment Gap

In *Abbildung 24* können wir einen klaren Geschlechterunterschied bei der Investitionsneigung feststellen: Während Männer und Frauen ähnlich oft ein Sparkonto benutzen, investieren nur 22% der von uns befragten Frauen in Aktien, Obligationen und/oder Fonds – bei den Männern sind es mit 38% deutlich mehr. Dieser signifikante Gender Investment Gap bleibt auch bestehen, wenn wir weitere relevante Faktoren wie Einkommen und Bildungsniveau berücksichtigen, und ist über alle Altersgruppen hinweg konstant.²⁵ Gemäss einer repräsentativen Online-Umfrage, die wir 2022 bei 1030 25- bis 79-Jährigen aus der Deutsch- und der Westschweiz haben durchführen lassen²⁶, besteht diese geschlechterspezifische Investitionslücke nicht nur beim freien Sparen, sondern auch in der Säule 3a: 42% der Männer, aber nur 23% der Frauen, die ein Säule-3a-Konto bzw. -Depot haben, gaben an, im Rahmen ihrer Säule 3a in Wertschriften zu investieren.

Dies deckt sich mit anderen Studien, die zeigen, dass Frauen eher weniger renditeorientiert investieren, was auch mit fehlendem – wahrgenommenem oder tatsächlichem – Finanzwissen zusammenhängen kann.²⁷ Wir fassen also zusammen: Frauen zahlen im Schnitt aufgrund ihres tieferen Erwerbsspensums bzw. Einkommens nicht nur weniger (häufig) in die zweite und die dritte Säule ein, sondern investieren in den Säulen 3a und 3b auch weniger häufig in Anlagen mit im Vergleich z. B. zu Sparkonti höherem Renditepotenzial – was den Gender Pension Gap zusätzlich vergrössern dürfte.

Im vorangehenden Kapitel haben wir gesehen, dass die Lebensereignisse Scheidung und Verwitwung insbesondere für Frauen Folgen für die finanzielle Situation vor dem und im Rentenalter haben. Wir beobachten Ähnliches mit Blick auf das Spar- und das Investitionsverhalten: Nur 42% der geschiedenen bzw. der verwitweten Frauen, die nicht in einem Paarhaushalt leben, geben an, dass sie in die Säule 3a einzahlen – im Vergleich zu 61% bei ledigen Frauen und 54% bei Männern, die geschieden bzw. verwitwet sind. Zwar investiert auch ein unterdurchschnittlicher Anteil der geschiedenen bzw. der verwitweten Männer (26%) in Aktien, Obligationen und/oder Fonds, Frauen mit demselben Zivilstand nützen diese Anlageklasse mit 12% jedoch nochmals deutlich weniger. Ganz allgemein sparen sie weniger: So geben 30% der geschiedenen bzw. der verwitweten Frauen, aber nur 23% dieser Männer an, dass sie gar keine von uns abgefragte Sparform nutzen.

Die möglichen Gründe für dieses geringere Sparverhalten von geschiedenen bzw. verwitweten Frauen sind vielfältig. So sind ihr durchschnittliches Haushaltseinkommen und das Erwerbsspensum tiefer als dasjenige von geschiedenen bzw. verwitweten Männern. Zudem wohnen sie eher mit Kindern im gleichen Haushalt zusammen, was das Sparpotenzial und die Art des Sparens beeinflussen kann. Geschiedene bzw. verwitwete Frauen weisen im Vergleich zu Männern, wie wir in *Kapitel 3* gezeigt haben, somit nicht nur in der ersten und der zweiten Säule aufgrund tieferer Erwerbstätigkeit Lücken auf, sondern haben mutmasslich vor allem aufgrund ihrer Lebensumstände auch weniger Möglichkeiten, diese Lücken über privates Sparen in der dritten Säule zu kompensieren.



Die Studie basiert auf einer Reihe unterschiedlicher Datenquellen.

Umfrage

Das Marktforschungsinstitut ValueQuest hat basierend auf Online-Panels von Meinungsplatz.ch (Bilendi) und GfK im Auftrag von Swiss Life im Februar und im März 2023 eine für die sprachassimilierte Bevölkerung der Deutsch- und der Westschweiz sowie des Tessins repräsentative Umfrage durchgeführt. An der online durchgeführten Befragung nahmen 4029 Personen (Bilendi: 2477, GfK: 1552) im Alter von 25 bis 64 teil. Der in der Befragung verwendete Fragebogen wurde von den Autorinnen und Autoren sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitenden von Swiss Life entwickelt und durch ValueQuest ergänzt. Die in der Publikation verwendete Datenauswertung, die Analyse und die Redaktion erfolgten durch die Studienautorinnen und -autoren von Swiss Life. Schweizerinnen und Schweizer, die neben der obligatorischen Schule keinen weiteren Bildungsabschluss haben, sind in der Befragung etwas untervertreten (Referenzstatistik: BFS-SAKE). Daher gewichten wir Teilnehmende, die in der Schweiz stimmberechtigt sind, für jedes Geschlecht und jede Altersgruppe (25–34, 35–44, 45–54 sowie 55–64) nach dem höchsten Bildungsabschluss. Gewichtete und ungewichtete Resultate unterschieden sich jeweils nur geringfügig.

BFS-Daten

Seitens Bundesamts für Statistik verwenden wir für die Analyse Einzeldatensätze der Erhebungen SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) 2010 bis 2022 und SILC (Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen) 2020. Zusätzlich basieren die Analysen teilweise auf allgemein zugänglichen Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) wie der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT).

Die exakte Datenquelle (z. B. BFS SAKE oder Swiss Life-Umfrage 2023) ist für jedes Resultat entweder in der Quellenangabe der jeweiligen Abbildung oder in einer Endnote ersichtlich.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung einzelner Grafiken nicht genau 100% erreicht werden.

Studien und Publikationen

Bucher-Koenen, T., Alessie, R.J., Lusardi, A. & van Rooij, M. (2021). Fearless Woman: Financial Literacy and Stock Market Participation. NBER Working Paper No. 28723, <http://www.nber.org/papers/w28723>

Bundesrat (2022). Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulates 19.4132 Marti Samira vom 25. September 2019.

Christen, A. (2021). Vorsorgerisiko Scheidung – Die Auswirkungen einer Scheidung auf die Altersvorsorge von Frauen. Hrsg.: Swiss Life AG.

Christen, A. (2022). Was können sich Pensionierte leisten? Hrsg.: Swiss Life AG.

Christen, A. (2023). Der Gender Pension Gap ist (k)eine Vorsorgelücke. Hrsg.: Swiss Life AG.

Fluder, R. et al. (2016). Gender Pension Gap in der Schweiz – Geschlechterspezifische Unterschiede bei den Altersrenten; Hrsg.: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Gabriel, R., Koch, U. & Wanner, P. (2022). Wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen – Forschungsbericht Nr. 6/22. Hrsg.: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Jeanrenaud, C. & Kis, A. (2018). Coût du placement des jeunes enfants et participation des femmes au marché du travail. Hrsg.: Institut de recherches économiques, Université de Neuchâtel.

Kopp, D. (2017). Verstärkt Teilzeitarbeit die Geschlechterungleichheit auf dem Arbeitsmarkt? Hrsg.: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF).

Myohl, N. (2023). Till Taxes Keep Us Apart? The Impact of the Marriage Tax on the Marriage Rate. *International Tax and Public Finance*, <https://doi.org/10.1007/s10797-023-09784-y>

Seiler Zimmermann, Y., Döhnert, K. & Schreiber, F. (2021). VorsorgeDIALOG – Financial Literacy mit Fokus Altersvorsorge. Hrsg.: Hochschule Luzern.

Sotomo (2022). Frauen und Vorsorge – mehr Wissen für gleiche Chancen. Hrsg.: Sotomo, Zurich Schweiz & Verein Geschlechtergerechter.

Sotomo (2023): Die Teilzeit-Studie. Hrsg.: Sotomo & Verein Geschlechtergerechter.

Externe Datengrundlagen

Bundesamt für Statistik (BFS) – Einzeldatensätze:

- BFS (2023a): SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) – Einzeljahresdatensätze 2010 bis 2022
- BFS (2023b): Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) – Einzeldatensatz 2020

Bundesamt für Statistik (BFS) – diverse Standardtabellen und Datensätze; bezogen via www.bfs.admin.ch:

- BFS (2023c) – Bevölkerungsszenarien
- BFS (2023d) – Lohnstrukturerhebung
- BFS (2023e) – BEVNAT
- BFS (2023g) – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (Standardtabellen)

-
- 1 Seiler Zimmermann et al. (2021): Männer 31%, Frauen 25%
-
- 2 Bundesrat (2022)
-
- 3 Jeanrenaud & Kis (2018)
-
- 4 Kopp (2017)
-
- 5 Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten wird vom BFS definiert als effektiv gearbeiteter plus, im Falle einer Erwerbslosigkeit oder einer Unterbeschäftigung, gesuchter bzw. gewünschter Beschäftigungsgrad geteilt durch die Referenzbevölkerung. Diese Kennzahl kann approximativ als «Durchschnittserwerbsspensum» interpretiert werden. Nachfolgend (insbesondere in den Abbildungen 6, 14 und 20) verwenden wir allerdings den vom Bundesamt für Statistik direkt abgefragten Beschäftigungsgrad. Würden wir in den genannten Abbildungen stattdessen die «Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten» als Berechnungsgrundlage für das Durchschnittsspensum verwenden (Variable «TEK41» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung), würden die Resultate sehr ähnlich ausfallen – mit teilweise leicht grösseren Geschlechterdifferenzen.
-
- 6 BFS (2023g)
-
- 7 Logistische Regression: Odds Ratio von 3,9; Koeffizient signifikant auf > 99,9%; 354 Beobachtungen
-
- 8 Konkrete Fragestellung: «Nun denken Sie an Ihr zukünftiges Berufsleben. Was denken Sie, wie hoch wird Ihr Erwerbsspensum sein?» Die Antwortoptionen waren: «Nicht erwerbstätig», «Unter 40%», «40% bis 59%», «60% bis 79%», «80% bis 100%», «Weiss nicht». In Abbildung 8 ist der Anteil Antwortender dargestellt, der «80% bis 100%» angegeben hat.
-
- 9 Eigene Berechnungen basierend auf BFS (2023a)
-
- 10 Das heisst, man gab auf einer Skala von 1 = «Trifft nicht zu» bis 6 = «Trifft voll zu» die Werte 5 und 6 an.
-
- 11 Abbildungen 10 und 11 beziehen sich auf die Einschätzungsfrage «In welchem Ausmass haben Sie sich schon mit folgenden Fragen auseinandergesetzt? – Wie sich mein Erwerbsspensum auf meine Altersvorsorge auswirkt» mit der Antwortskala 1 = «Überhaupt nicht damit auseinandergesetzt» bis 6 «Intensiv damit auseinandergesetzt». Die Werte 5 und 6 werden dabei als «intensiv damit auseinandergesetzt» interpretiert.
-
- 12 OLS-Regression: Binäre Variable «Wirklich damit auseinandergesetzt» hat einen Koeffizienten von 6,0 Pp bei abhängiger Variable «Pensum», deren Werte von 0 bis 100 reichen. P-Wert der Variable ist < 0,1%; d. h., der Zusammenhang ist auf dem 99,9%-Niveau signifikant. Das Gesamtmodell bezieht 13 erklärende Variablen und 1833 Beobachtungen ein und erreicht ein adjustiertes R-Quadrat von 19%.
-
- 13 BFS (2023e)
-
- 14 Ganzer Abschnitt: BFS (2023e)
-
- 15 Christen (2023)
-
- 16 BFS (2023e)
-
- 17 Art. 125 ZGB
-
- 18 Christen (2021)
-
- 19 2010 wurde eine durchschnittliche Ehe nach 14,5 Jahren geschieden, 2022 nach 15,8 Jahren.
-
- 20 <https://www.nzz.ch/wirtschaft/konkubinatspaare-und-vorsorge-drum-pruefe-auch-wer-sich-nicht-bindet-ld.133732>
-
- 21 Eigene Berechnungen basierend auf BFS (2023a)
-
- 22 Dabei handelt es sich im Beispiel um eine «junge» Verwitwung. In der Regel sind die hinterlassene Partnerin und die Kinder älter, wenn der Partner/Vater stirbt.
-
- 23 Selbstständigerwerbende ohne 2. Säule: 20% des Einkommens oder maximal CHF 35 280
-
- 24 OLS-Regression von binärer Variable «Säule-3a-Einzahlungen» auf Geschlecht hat einen Koeffizienten von -7,4 Pp, der auf dem 99,9%-Niveau signifikant ist. Wenn wir zusätzlich für weitere Variablen wie Alter, Haushaltseinkommen, Bildungsniveau, Erwerbsspensum, Haushaltsstruktur und Zivilstand kontrollieren, wird der Koeffizient kleiner und insignifikant.
-
- 25 Konkrete Fragestellung: «Welche der folgenden Sparformen haben Sie in den letzten Jahren genutzt?»; konkrete Antwortmöglichkeit: «Investitionen in Aktien, Obligationen, Fonds». OLS-Regression von binärer Variable «Investitionen» auf Geschlecht hat einen Koeffizienten von -16,4 Pp, der auf dem 99,9%-Niveau signifikant ist. Robust für die Kontrolle zusätzlicher Variablen (siehe Endnote 24).
-
- 26 Siehe Methodikbeschreibung in Christen (2022)
-
- 27 Siehe Sotomo (2022) für die Schweiz sowie Bucher-Koenen et al. (2021) für internationale Evidenz und eine Literaturübersicht

